

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich und wird wöchentlich 4 Ngr. aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

In bezug auf alle Adressen des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Abrechnung.

Leipzig, 12. April. Jeder gute Geschäftsmann macht, wenn er ein Geschäft abgewickelt hat, seine Bilanz oder seinen Rechnungsabschluss, um zu sehen, ob er mit Gewinn oder Verlust operirt habe. Der jetzt abgelaufene Krieg und der Friede, der ihn beschlossen, ist ein solches Geschäft im großen Stil, ein Geschäft, bei welchem der Einsatz nicht bloß Geld, sondern auch Blut, nicht bloß der gestörte Verkehr der Völker, sondern auch das zerstörte Glück zahlloser Familien war. Die Regierungen wie die Völker halten jetzt Abrechnung — sowohl die, welche am Kriege unmittelbar theilgenommen, als die, welche sich davon mehr oder weniger ferngehalten, die Sieger wie die Besiegten. Wir haben bereits genug solcher „Rechnungsabläufe“ und „Rechnungsausweise“ zu lesen bekommen, günstige und ungünstige, aufrichtige, welche ihr Verlustkonto offen zur Schau stellen, und solche, welche es künstlich zu verstecken suchen und sich, wie man zu sagen pflegt, „in die Tasche lügen“. Unternehmen wir es denn auch einmal, eine solche Bilanz für die sämmtlichen bei dem eben geschlossenen Kriege näher oder ferner theilgenommenen Staaten aufzumachen. Figurirt doch auch unser Vaterland mit einem nicht ganz unausgezeichneten Posten in dieser Generalabrechnung!

Beginnen wir mit Rußland! Eben jetzt ist der vollständige Text des „Friedensmanifestes“ erschienen, worin der Zar vor seinen Völkern Rechnung ablegt über die Zwecke, die Thaten, die Opfer und die Resultate des jüngsten Kriegs. Ob ganz offen und der Wirklichkeit der Thatfachen entsprechend, das wollen wir sogleich sehen.

„Der hartnäckige und blutige Kampf“, heißt es im Eingange des Manifestes, „welcher Europa fast drei Jahre durchtobte, hat endlich aufgehört. Nicht Rußland hatte ihn angefangen.“ Was wir von dieser Versicherung zu halten haben, wissen wir. Für die Völker Rußlands mag es eine Beruhigung sein, wenn sie auf die ungeheuren Opfer blicken, die sie in diesem Kriege gebracht, sich zu sagen, und die Regierung mag für nothwendig halten, ihnen diese Beruhigung zu verschaffen: daß jene Opfer gebracht seien um einer gerechten, um einer heiligen Sache willen, für die orthodoxe griechische Religion, welche zu schützen das Recht und die Pflicht des „heiligen Rußland“ sei. Aber die öffentliche Meinung Europas ist hinlänglich aufgeklärt über die Veranlassung und die Veranlasser dieses blutigen Kampfes, und sie wird sich über diesen Punkt ebenso wenig irren lassen als über den Grund, weshalb von derselben Seite her, wo man seinerzeit so trotzig den Krieg provocirt, jetzt mit so überraschender Nachgiebigkeit die Hand zum Frieden geboten worden ist. Zwar sagt das Manifest: „Es bereitete sich, durch die unerforschlichen und heilsamen Rathschläge der Vorsehung, eine den Wünschen unsers erlauchter Vaters, den unserigen und denen von ganz Rußland entsprechende Thatsache vor, die den Zweck des Kriegs zur Erfüllung brachte. Das künftige Loos und das Recht aller Christen der Levante findet sich fortan gewährleistet, der Sultan erkennt sie feierlich an, und infolge dieser Handlung der Gerechtigkeit tritt das osmanische Reich in den Verband der europäischen Staaten.“ Allein die Actenstücke der Wiener Conferenz — vom Anfang des Jahres 1853 bis zum Frühjahr vorigen Jahres — sind da, um zu bezeugen, wie Rußland jenen vorgeblichen „Zweck des Kriegs“, die Sicherung der Rechte der Christen in der Türkei, verstand, welche Rechte es hauptsächlich aufrechterhalten wollte: die Privilegien der griechischen Geistlichkeit, welche zum großen Theil den nothwendigen, zeitgemäßen Reformen innerhalb der christlichen Bevölkerung selbst im Wege standen — und wie es dies wollte, auf Kosten der Souveränität der Pforte und zu Gunsten eines einseitigen Protectorats- und Gimmischungsrechts des Zar. Die Actenstücke der pariser Conferenzen aber werden ihrerseits bezeugen (und die Mittheilungen von dem Verlaufe derselben, welche in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, bezeugen es bereits), ob jener Zweck Rußlands erreicht ward, oder ob nicht vielmehr gerade der Verzicht Rußlands auf das erstrebte, ja selbst auf das schon besessene Protectorat über die Christen in der Türkei eine der wesentlichsten Bedingungen war, welche man dem petersburger Cabinet aufdrang und welches dieses annahm.

Nicht anders ist es mit den militärischen Resultaten dieses Kriegs. Nach dem Manifest geht natürlich Rußland auch in militärischer Beziehung mit ungeschmälertem, wenn nicht mit gesteigertem Ruhme aus dem dreijährigen Kampfe hervor. Niemand wird die heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer der Verteidiger von Sewastopol ansprechen oder in Abrede stellen wollen, daß Rußland auch diesmal, soweit der Kampf auf seinem Gebiete geführt ward, eine bedeutende Verteidigungskraft entfaltet hat. Dagegen aber kann sich auch kein unbefangener Beobachter dieses neuesten Kriegs darüber täuschen, daß im Angriff und in der offenen Feldschlacht die russischen Truppen sich nicht nur den westmächtlchen, sondern selbst den türkischen nirgends gewachsen gezeigt haben, sogar dann nicht, wenn sie in be-

deutender numerischer Uebermacht auftraten (denn der Ausgang der Feldzüge in Asien sammt dem Falle von Kars gereicht, wie hinlänglich erwiesen, mehr der türkischen Regierung und theilweise den Verbündeten zum Vorwurf als den russischen Waffen zum Ruhme); daß das kolossale Rußland den Kampf gegen eine, mühsam auf Hunderte von Meilen von ihren Heimatländern wegtransportirte, die längste Zeit von allen Unbilden des fremden Landes und Klimas decimirt, schlecht versorgt und vielleicht auch schlechtgetretete Armee nur mit dem anstrengendsten, erschöpfendsten Aufgebot seiner Kräfte zu bestehen vermochte, daß es, allen Anzeichen nach, wirklich schon „den letzten Mann und den letzten Kugel“ darangesetzt hatte und beinahe gezwungen war Frieden zu suchen, um sich wieder erholen zu können; daß von den Millionen Bewaffneter, mit welchen mehr noch die ruffenfreundlichen Deutschen als die nationalrussischen Organe die Gegner des Zar in Gedanken schon niederschlugen und zernahmten, nur mit den größten Anstrengungen kaum 200,000 auf Einen Punkt ver sammelt und dem Feind entgegengeworfen werden konnten; daß die stolze Armada, an welcher der verstorbene Zar während seiner ganzen Regierung gebaut, sich zu nichts tauglich erwies als zu dem Raubzuge von Sinope gegen einen viel schwächeren Gegner und als Material zur Versperrung des Hafens von Sewastopol.

Rein! wenn Rußland aufrichtig sein will, so muß es bekennen, daß es militärisch und diplomatisch, auf den Schlachtfeldern und am grünen Tische der Conferenzen eine Niederlage erlitten und, wie selbst sein warmer Freund und Lobredner, der „Randschauer“ der Neuen Preussischen Zeitung, offen bekennet, „eine Lektion erhalten hat, die es nicht sobald vergessen wird“. Und wenn Rußland dies nicht eingestehen will, wenn es sich über Europa über die wahre Lage der Dinge zu täuschen sucht, so soll wenigstens Europa, vornehmlich aber Deutschland, sich die Thatsache wohl ins Gedächtniß prägen und nicht wieder daraus verwischen lassen: daß Rußland, das für unüberwindlich gehalten, das wegen seiner Meisterhaft in der Diplomatie und wegen seiner kolossalen Kriegsmacht von den Eimen gefürchtete, von den Andern bewunderte, auf beiden Gebieten unterlegen hat, unterlegen nicht gegen eine „Coalition von ganz Europa“, der es gleichwohl, wenn es sein mußte, trogen zu wollen erklärt hatte, sondern gegen das bloße Bündniß zweier, allerdings am Mitteln der Kriegführung besonders reichen, aber durch weite Entfernungen von ihm getrennten und dadurch an jedem unmittelbaren Angriff verhinderten Staaten unterlegen, trotz der Neutralität Mitteleuropas, welche ihm seine ganze weite Landgrenze deckte.

„Die Zugeständnisse“, fährt das Manifest fort, „sind ohne Bedeutung, wenn man sie abwägt gegen die Lasten eines verlängerten Krieges und gegen die Vortheile, die uns die Ruhe des Reichs verspricht.“ Das Manifest hätte auch hinzusetzen können: wenn man sie abwägt gegen die Vortheile, welche unsere Gegner über uns theils schon errungen hatten, theils in nächster Zeit zu erringen ziemlich sicher sein konnten. Ja, man hat Rußland leichten Kaufs entkommen lassen, und wir wollen wünschen, daß nicht Europa dies noch büßen müsse! Es ist wahr, Rußland hat zwar große Zugeständnisse gemacht, wenn man Das, worauf es in diesem Friedensschlusse verzichtet, mit den Ansprüchen vergleicht, die es nicht nur beim Anfange des Kriegs, sondern selbst noch mitten im Laufe desselben, bei den vorjährigen Conferenzen, erhob und festhielt. Aber alle die gemachten Zugeständnisse berühren den eigentlichen Kern seiner Macht nicht, vermindern nicht sein Uebergewicht, welches nach wie vor Europa bedroht, sondern verlegen höchstens dessen Schwerpunkt anderwohin. Kein Stück Land — den Kleinen, kaum beachtenswerthen Streifen an der Donau ausgenommen — wird ihm genommen; was es seinen Nachbarländern durch mehr als hundert Jahre bald mit Gewalt, bald mit List abgerissen, dies Alles bleibt ihm unbeschnitten und unbestritten — die Krim, Bessarabien, Transkaukasien, Polen, Finnland — ja es bleibt ihm sogar, was die europäische Diplomatie in einem ihrer unseligsten Momente ihm selbst zugeworfen, die Erbschaft Dänemarks, die es zum Herrn der Geschichte Skandinaviens und Deutschlands macht. Es hat keinen Thaler zu den enormen Kriegskosten seiner Gegner, nicht einmal des von ihm zuerst angegriffenen „kranken Mannes“ zu bezahlen.

Fast man dies ins Auge, so begreift man wohl, wie Rußland sich damit trösten kann, daß „seine Zugeständnisse nur unbedeutende“ seien, und man kann sich denken, daß es, indem es die Bilanz dieses Kriegs zieht, im Geheimen zu sich selbst sagt: das unternommene Geschäft ist zwar nicht nach Wunsch gegangen, weil wir falsch speculirt hatten und die Chancen sich anders erwiesen als wir gebacht; aber, da es einmal so war, können wir doch sehr froh sein, mit so geringem Verlust zu liquidiren, und — die nächste Speculation, an die wir alsbald gehen wollen, wird jenen Verlust doppelt wieder decken!

Frankfurt, 9. April. In der Bundestagsitzung vom 3. April wurden von den Gesandten von Württemberg und Mecklenburg in Gemäßheit früherer Bundesbeschlüsse Notizen in Betreff ihrer Eisenbahnen und deren Benützung zu militärischen Zwecken überreicht, von dem Gesandten der Freien Städte eine Mittheilung über den Stand der hamburgischen Verfassungsfrage, von dem Militärausschuß Anzeige über den Verkauf eines zum Festungseigenthum in Mainz gehörigen, zu militärischen Zwecken entbehrlich gewordenen Bauplatzes gemacht. Sofort wurde von den betreffenden Ausschüssen Bericht über zwei der von Baiern in der achten diesjährigen Sitzung eingebrachten Vorschläge wegen verschiedener gemeinnütziger Anordnungen erstattet. Was zunächst die Organisation der Auswanderung anlangt, so wurde, in Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlags, hervorgehoben, wie hierdurch in gleichem Maße das Interesse des Mutterlandes als das der Auswanderer gewahrt und gefördert werden solle; ersteres durch Erhaltung der Nationalität und ihrer Verbindung mit Deutschland — letzteres, indem die Auswanderung in günstige Gegenden geleitet und auch dort den Auswanderern noch Fürsorge zugewendet werde — zunächst beantragt und von der Bundesversammlung beschlossen: Die Regierungen um Mittheilung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen über Auswanderung zu ersuchen, und diese Mittheilungen dem Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, eine Zusammenstellung ihres Inhalts unter gutachtlicher Aeußerung über die etwa zu ergreifenden gemeinschaftlichen Maßregeln vorzulegen. Was sodann den weiteren Vorschlag auf Ausgleichung der in den Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Ansässigmachung und Heimatsverhältnisse bestehenden Verschiedenheiten betrifft, so wurden beide Gegenstände, ungeachtet ihres innern Zusammenhangs, in der Verhandlung getrennt gehalten, da zur Feststellung allgemeiner Bestimmungen über die Heimatsangehörigkeit bereits früher Verhandlungen in der Bundesversammlung stattgefunden und diese zuletzt dahin gerichtet waren, den am 15. Juli 1851 zu Gotha wegen Uebernahme Auszuweisender abgeschlossenen Vertrag auf Grund des Art. 64 der Wiener Schlussacte zu einer Vereinbarung unter sämtlichen Bundesgliedern zu erheben; diesem Vertrage war auch, in Folge der ergangenen Einladung, nach und nach der größte Theil der zuerst außerhalb desselben gestandenen Bundesregierungen beigetreten, und nur wenige hatten sich noch Entschließung vorbehalten. Nach Antrag wurde demnach beschlossen: die betreffenden Regierungen zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sie, nachdem inzwischen der Vertrag vom 15. Juli 1851, die Uebernahme Auszuweisender oder Heimatsloser betreffend, im Juli 1854 einer Revision unterworfen worden ist und sämtliche übrige Bundesstaaten beigetreten sind, sich auch ihrerseits demselben anzuschließen geneigt seien. Um dagegen zu ermessen, inwiefern über Ansässigmachung bereits gemeinsame Grundsätze bestehen, wurde beschlossen: das Ersuchen an die Regierungen zu richten, über die in ihren Ländern geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Ansässigmachung, beziehungsweise ständige Niederlassung in einer Gemeinde, deren Vorbedingungen und Wirkungen möglichst übersichtlich geordnete Mittheilung zu machen. (Frf. Bl.)

Preußen. — Berlin, 11. April. Als der Abg. Dellus neulich die höchst überraschende Mittheilung über die der Redaktion der Kölnischen Zeitung von der Behörde zugegangene Weisung, sich in keiner Weise über die die Rheinprovinz betreffende Gemeindeordnungsfrage zu äußern, im Hause der Abgeordneten machte, da wurde das bezügliche Factum von dem Minister des Innern für seine Person bekanntlich entschieden desavouirt. Es scheint indessen jetzt, wo der stenographische Bericht über jene Sitzung vorliegt, als ob das fragliche Desaveu möglicherweise doch nicht die ganze Tragweite haben könnte, welche man demselben anfangs zuschreiben zu müssen glaubte, und dieser Umstand macht es im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Sache nöthig, auf den Gegenstand nochmals zurückzukommen. Der Minister des Innern sagte nämlich: „Von mir ist eine solche Anordnung nicht ausgegangen, ich weiß auch von einer solchen nichts; ich weiß nur, daß ich in mehreren Zeitungen über die rheinische Gemeindeordnung Verschiedenes gelesen habe, und wenn ich nicht irre, auch in der Kölnischen Zeitung. Sollte ein solches Verbot dem Redacteur DuMont zugegangen sein, wie ich aus dem verlesenen Schreiben an den Herrn Abgeordneten annehmen muß, so würde ich das sehr zu bedauern haben. Ich werde darüber Bericht erfodern und das Nöthige veranlassen.“ Das Wort „solche“ ist im stenographischen Bericht, gerade wie wir es in der citirten Aeußerung bemerkt haben, an zwei verschiedenen Stellen durch gesperrten Druck besonders hervorgehoben, und dieser Umstand ist es, aus dem wir das ange deutete Bedenken schöpfen zu müssen glauben. Wir haben der damaligen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beigewohnt. Wir erinnern uns nicht, gehört zu haben, daß der Minister des Innern auf das betreffende Wort damals einen besondern Accent gelegt hätte; auch erinnern wir uns nicht, in irgendeinem der vielen Berichte über die damalige Sitzung eine Wahrnehmung über das Erfolgsein jener besondern Betonung gemacht zu haben. Das ist jedoch nur Nebensache, und auch auf die Frage, ob man damals schlecht gehört oder ob die Betonung in den stenographischen Bericht nachträglich etwa hineincorrigirt worden sein möchte, kommt es dem jetzt im stenographischen Bericht vorliegenden Factum gegenüber nicht an. Die Frage ist in der Hauptsache die: wie ist jene Betonung zu interpretiren? Wir glauben, daß man wol schwerlich umhinkönnen dürfte, sich die Sache anders zu erklären als durch die Annahme, daß allerdings eine Anordnung hinsicht-

lich des liberalen Theils der rheinischen Presse, und namentlich hinsichtlich der Kölnischen Zeitung, von Seiten des Ministers des Innern ergangen sein dürfte, und daß der oder die betreffenden rheinischen Beamten, welche in der bekannten Weise gegen die Kölnische Zeitung vorgegangen sind, sich nur ein Ueberschreiten — in welchem Grade und in welchem Punkte, bleibt dahingestellt — der ihnen zugekommenen Weisungen möchten zuschulden haben kommen lassen. Ist dem so — und die zweimalige Betonung des Wortes „solche“ könnte kaum einen rechten Sinn haben, wenn dem nicht so sein sollte — so läge nur ein analoger Fall vor, wie damals bei den Wahlen, wo einzelne Beamte die ihnen gewordenen Weisungen ebenfalls überschritten hatten, welche Ueberschreitungen der Minister des Innern damals, bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Antrag des Grafen v. Schwerin, bekanntlich ebenfalls für bedauerlich erklärte, und es wäre dann auch wol nicht zu erwarten, daß Das, was „übertriebener Dienst-eifer“ gegen die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Presse hier in so rückfichtloser Weise gethan, eine andere und höhere Bestrafung finden sollte als höchstens einen stillen amtlichen Verweis. Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Conclusionen falsch wären und die Thatsachen zeigten, daß die Dinge anders lägen. — Die Verhandlungen, welche nun schon seit fast 14 Tagen im Hause der Abgeordneten über die rheinische Communalordnung geführt werden, dürften wahrscheinlich morgen ihren Schluß finden. Es hat wol niemals eine Gesetzentwurf eine unerquicklichere Ein-druck gemacht als diese, namentlich insoweit sich dieselbe auf die Landgemeindeordnung bezieht. Die freie Gemeindeverfassung von 1850 soll befestigt und an deren Stelle die alte Gemeindeordnung von 1845 wieder eingeführt werden, mit der Aufgabe jedoch, daß Alles, was dem Gemeindeleben noch eine Art von freier Regung geben oder belassen könnte, auch aus dieser alten Communalordnung vorher noch entfernt werden soll. Die Linke hat kaum irgendein kleines Amendement durchbringen können; jedesmal wurde sie von der Majorität der Rechten todtvotirt. Und was wollen die rheinischen Abgeordneten, die fast alle auf der Linken sitzen, mit ihrem Amendement? Was wollen sie überhaupt? Verlangen sie etwas so Außerordentliches? Gewiß nicht. Sie wollen sich die Entziehung der freien Gemeindeordnung von 1850, wie beliebt dieselbe in der Rheinprovinz auch ist, gefallen lassen; sie verlangen nichts als Gleichstellung der Rheinprovinz mit den andern Provinzen. Aber diese Gleichberechtigung in den Communalverhältnissen soll der Rheinprovinz nicht zutheil werden. Der Grund? „Die Rheinprovinz ist regierungsbedürftiger als die andern Provinzen“, sagte der Abg. Wagener gestern. Ist einer reichen, blühenden Provinz jemals ein solcher Hohn ins Gesicht geschleudert worden? Der Abg. Berger sagte heute, daß in dieser Aeußerung des Abg. Wagener der Schlüssel zu den eigentlichen Motiven des Ministers des Innern liege. Wir wissen das nicht; das aber glauben wir wohl zu wissen, daß ein Gesetz, welches eine Provinz in eine drückende Ausnahmestellung bringt gegenüber den andern Provinzen des Königreichs, nicht geeignet sein dürfte, den conservativen Sinn der Bevölkerung zu befestigen, und darum hoffen wir schon aus conservativen Gründen, daß der König diesem Gesetze seine Sanction nicht ertheilen werde. — Um die bevorstehende Vermählung unserer Prinzessin Luise, Tochter des Prinzen von Preußen, mit dem Prinz-Regenten von Baden durch ein dauerndes Gedentzeichen zu ehren, haben hiesige patriotische Männer, an ihrer Spitze der Generalleutnant v. Peucker, der Geh. Oberfinanzrath v. Viebahn, der Oberhofprediger Dr. Strauß und die Kaufleute Th. Flatau und A. Behrens, den Gedanken angeregt, fünf unbedeutende achtbare Brautpaare, und zwar zwei evangelische, zwei katholische und ein israelitisches, mit 500 Thln. auszustatten. Bei zu hoffender allgemeiner Theilnahme an dieser Absicht dürfte die Gründung einer solchen Ausstattung und regelmäßig sich wiederholenden Luise-Friedrichs-Stiftung sicher zu hoffen sein. Es ist dazu um so gegründeter Aussicht, als auch im Auslande, so in Frankfurt a. M. und in Leipzig, angeregt durch den oben-erwähnten Herrn, nicht unerhebliche Beiträge für eine solche Stiftung zur Verfügung gestellt wurden. Die Vermählung selbst wird, wie wir als bestimmt bezeichnen können, im September stattfinden.

— Bei der Weiterberathung des Gesetzentwurfs über die rheinische Gemeindeordnung in der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten kam es bei §. 72 zu ausführlichen Debatten. Der §. 72 bestimmt nämlich: „Der Gemeindevorsteher wird nach Vernehmung der gutachtlichen Vorschläge des Bürgermeisters von dem Landrathe aus den Mitgliedern des Gemeinderaths ernannt. Derselbe muß sich zur christlichen Religion bekennen, im Gemeindebezirke wohnen u.“ Abg. v. Auerwald beantragt dafür: „Der Gemeindevorsteher wird durch den Gemeinderath aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder auf sechs Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Landraths u.“ Der Abg. Heise schlägt vor, den §. 72 beizubehalten, jedoch mit Ausschluß der Worte: „sich zur christlichen Religion bekennen“. Abg. v. Bardeleben für das Amendement Auerwald. Der Minister des Innern bittet das Amendement des Abg. v. Auerwald abzulehnen; dasselbe werde keine Wohlthat, sondern eine Plage sein. Von der Argumentation, daß eine ähnliche Bestimmung in den andern Provinzen nicht gelte, möge man absehen; die Verhältnisse in der Rheinprovinz seien andere. Abg. Wagener (Neustettin): Der Paragraph, um den es sich jetzt handle, sei der wichtigste der ganzen Discussion; es sei die Frage: ob Preußen ein christlicher Staat sei und bleiben solle? (Unruhe links.) Was die Wahlen der Gemeindevorsteher betrifft, so erklärt er sich für den Regierungsvorschlag; die Rheinprovinz sei besonders regierungsbedürftig. (Heiterkeit.) „Aber die Hauptsache ist die religiöse Frage. Zwar hat Graf Schwe-

ein frü
Frage
lich da
fern G
bern in
bestand
als Ir
was er
Gewiss
genüber
christlich
Endwo
hin die
hen; a
Indiffer
mit Un
gezogen
Eigent
wie wo
die hda
finden
hat ein
folgt,
liche K
Kirche
von den
für das
mit ein
in jeden
Sabbat
ner eine
Garanti
den. Ich
chung b
fall rech
Art. 12
wesen;
mit der
auseinar
am die
vereinba
stimmun
zwischen
waktende
Grund
provinz
sich wider
diese gar
so großer
theilen?
und Sch
ren', ge
aber wo
Vorsteher
die Land
ten. W
und sei
Regierun
Bekannt
bestreitet
Frage er
der von
Jederman
stimmung
ordnung
fen. Dod
dem die
einer per
in Bezug
terfügung
aber dur
merkung
findet jeh
Stimmen
Majorität
Ba
(Nr. 81)
angeblich
Befugung
ches Auf
Befür
liche Mit
schadenfro
der auf
augenschei

ein früher gesagt, daß wir nicht in der Lage seien, eine so weitgreifende Frage hier zu entscheiden; aber meiner Ansicht nach sind wir recht eigentlich dazu berufen und verpflichtet, vor unsern Wählern, vor Gott und unserm Gewissen; es ist nicht bloß die wichtigste Frage in diesem Gesetze, sondern in der ganzen Legislation. Gewissensfreiheit hat in Preußen immer bestanden, aber erst im Jahre 1848 hat man dieselbe als Religionslosigkeit, als Indifferentismus in der Religion interpretirt. Jeder kann glauben, was er will, ich denke nicht daran, ihn darin zu bevormunden; aber der Gewissensfreiheit der Einzelnen steht der Staat als moralische Person gegenüber. (Sehr gut! rechts.) Was heißt denn das, daß Preußen ein christlicher Staat sei? Es heißt, daß des christlichen Staats Ziel und Endzweck der christliche Glaube und die christliche Verheißung sein, daß ihm die christliche Moral zugrunde liegen, daß nur Christen die Gesetze machen, auslegen und ausführen sollen. Verwechseln Sie nicht Toleranz und Indifferenz! Toleranz ist gleichbedeutend mit christlicher Liebe, Indifferenz mit Unglauben. Der Staat wird auf das Gebiet des Materialismus herabgezogen, wenn man ihn nur als Anstalt zum Schutze der Person und des Eigenthums hinstellt. Wenn Sie den Staat in solcher Weise beschränken, wie wollen Sie den Zwangunterricht motiviren? Das Christenthum ist die höchste Blüte der Humanität; wenn Sie nach Humanität streben, so finden Sie dieselbe nur in der christlichen Kirche. Im deutschen Parlament hat ein Mann, der Ihre Ansichten (links) in weitere Konsequenzen verfolgt, hat Karl Vogt gesagt: „Nicht ignoriren darf der Staat die christliche Kirche, er muß sie vernichten.“ Ignoriren läßt sich die christliche Kirche nicht, darum soll sie vernichtet werden. Ich erkläre, daß Niemand von den Juden so hoch denken kann als ich; ich halte sie sogar heute noch für das auserwählte Volk. Ich weiß, daß alle rechtgläubigen Juden mit mir einverstanden sind, daß sie sich selber nur für Gäste und Fremdlinge in jedem Lande, mit Ausnahme Palästinas, halten. Ein Jude, der den Sabbath heilig hält, kann nicht Beamter, rechtgläubige Juden nicht Diener eines christlichen Staats sein. Wenn man ihnen nur die materiellen Garantien gewährt, dann wären sie mit meinem Antrage ganz einverstanden. Ich bitte Sie, die Vorlage der Regierung beizubehalten und die Streichung der das religiöse Bekenntnis betreffenden Worte zu verwerfen.“ (Beifall rechts.) Abg. Graf Schwerin: „Bei Berathung über Aufhebung des Art. 12 der Verfassung wäre die Rede des Hrn. Wagener zur Sache gewesen; daß er damals keine Gelegenheit dazu hatte, darüber mag er sich mit der Versammlung, welche den Uebergang zur Tagesordnung beschloß, auseinandersetzen. Heute besteht Art. 12 zu Recht, und es handelt sich nicht um die Theorien des Hrn. Wagener, sondern ob es mit der Verfassung vereinbar ist, daß in der rheinischen Gemeindeordnung sich eine solche Bestimmung befindet, während die Verfassung das Gegentheil sagt. Der sonst zwischen der Regierungsvorlage und dem Auerwald'schen Amendement obwaltende Unterschied ist, wie der Herr Minister des Innern angab, der einzige Grund, weshalb man die Trennung zwischen Stadt und Land in der Rheinprovinz will, eine Trennung, gegen welche diese Provinz seit so vielen Jahren sich widersetzt. Um dieses bißchen Wille wollen soviel Geschrei, darum also diese ganze Gesezmacherei, alle diese Bemühungen, die Herbeiführung eines so großen Zwiespalts zwischen der Rheinprovinz und den andern Landes- theilen?!“ Abg. v. Wedell: Auch in der Provinz Sachsen würden die Schulzen und Schöppen von den Landräthen, den soviel geschmähten „kleinen Herren“, gewählt, und die Gemeinden wären damit ganz zufrieden. Die Juden aber wollen die Gemeinden nicht und er wolle ihnen auch nicht Juden zu Vorstehern geben. Abg. Heise: Er halte die Ernennung der Vorsteher durch die Landräthe für gut, da die Beamten mit Autorität gewappnet sein müßten. Was sein Amendement betreffe, so präjudicire dasselbe keine Ansicht und sei geeignet, alle Differenzen, die entstehen könnten, zu beseitigen. Die Regierung könne bei der Ernennung diejenige Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis nehmen, die sie für geeignet halte. Der Minister des Innern bestreitet, daß durch die Beibehaltung des Art. 12 der Verfassung diese Frage erledigt sei. Art. 4 der Verfassung besage, daß unter Enthaltung der von den Gesezen festgestellten Bedingungen die öffentlichen Aemter für Jedermann zugänglich seien; es könne also, trotz Art. 12 und da die Bestimmungen des Gesetzes von 1847 noch gelten, in der rheinischen Gemeindeordnung wol eine solche Bestimmung wie die hier angefochtene plattform sein. Doch wolle er sich dem Heise'schen Amendement nicht widersetzen. Nachdem die Discussion geschlossen worden, nimmt Abg. Mathis das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er will eine Aeußerung des Abg. Wagener in Bezug auf Hrn. Bethmann-Hollweg, dessen Autorität Ersterer zur Unterstützung seiner Ansicht angerufen, als factisch unrichtig nachweisen, wird aber durch lautes Geschrei von der Rechten, daß dies keine „persönliche Bemerkung“ sei, daran verhindert. Ueber das Auerwald'sche Amendement findet jetzt namentliche Abstimmung statt; dasselbe wird mit 175 gegen 109 Stimmen verworfen. Das Heise'sche Amendement wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Baiern. † München, 10. April. Der auch in Ihrer Zeitung (Nr. 81) erwähnte Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung über eine angebliche Differenz zwischen der Regierung und der Curie bezüglich der Befegung des hiesigen Erzbischofs hat seinerzeit hierzulande vielfaches Aufsehen erregt, besonders auf Seiten Derer, welche Rom in neuerer Zeit für nur zu geneigt halten, seine Macht durch verschiedene mittelalterliche Mittel zu vermehren. Dieses Aufsehen wurde dieser Tage durch die schadenfrohe Mittheilung des hiesigen Volksboten vermehrt, der Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung sei von der geeigneten Stelle, „von augenscheinlich officieller Seite“, die Weisung zugegangen, daß sie „nicht

der Ort sei zur Erörterung von Streitfragen auf kirchenrechtlichem Gebiete.“ Was an dieser Nachricht sei, wissen wir natürlich nicht. Die Augsburger Allgemeine Zeitung ignorirte dieselbe. Einen interessanten Beitrag zur Stimmung in unserm katholischen Heerlager dürfte übrigens eine offenbar von gutunterrichteter Seite ausgehende münchener Correspondenz der Augsburger Postzeitung abgeben, worin der Nachricht von der Designation des Msgr. Alex. Franchi zum apostolischen Internuntius in Baiern wörtlich folgende Bemerkungen beigegeben werden: „Als der Cardinal Brunelli als Nuntius in Spanien nach dem Abschlusse des Concordats Madrid verließ, wurde Msgr. Franchi dorthin vom Heiligen Vater als Geschäftsträger geschickt. Der Mangel an aller Ehrlichkeit und gutem Willen, mit welchem dieses Concordat gehandhabt wurde, ließen Msgr. Franchi nichts Gutes hoffen, und doch wußte seine große Klugheit stets noch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhle und der spanischen Krone aufrechtzuerhalten, solange dies möglich war, d. h. bis die revolutionären Lenker der Geschichte Spaniens und Rathgeber dieser Regierung völlig den Verstand verloren hatten. Die Königin und ihre ganze nächste Umgebung haben Msgr. Franchi die höchste Achtung erwiesen und es schmerzlich genug empfunden, als er abzureisen sich veranlaßt sah. Bald nach seiner Rückkehr nach Rom wollte ihm der Heilige Vater einen Beweis seiner Werthschätzung geben und ernannte ihn zum Hausprälaten, und möglicherweise schon damals hat er ihn zu seinem Stellvertreter in Baiern bestimmt.“ Die Redaction des fraglichen ultramontanen Blatts aber fügt Dem hinzu: „Die bairischen Katholiken haben mit Freude und Bewunderung auf sein Auftreten in Spanien geblickt; wir leben der sichersten Hoffnung, es wird durch ihn auch bei uns Alles zu einem guten Ziel und Ende kommen.“ Nicht höflich gerade, aber sehr klar ausgedrückt. — Der dem Landtag unlängst vorgelegte Gesetzentwurf über die Revision des Jagdgesetzes wird den hohen Gönnern des Waldwerks, den in der vormärzlichen Zeit vorzugsweise Jagdberechtigten, sicherlich willkommen sein. Zwar führt er das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden nicht zurück, was in unserer Kammer der Abgeordneten auch nicht durchzusetzen wäre; aber er wird, wenn angenommen, die Ausübung der Jagd und namentlich die Jagdpachtung im Allgemeinen nur mit Wohlstand und vorzüglich mit Mühe gesegneten Personen ermöglichen. Er wird seinen angegebenen Zweck, „die Erhaltung der Jagd und die Wahrung des bei deren Ausübung beteiligten öffentlichen Interesses“ — unter welches letztere auch gewisse politische Rücksichten zu subsumiren sind — wol erreichen (ob zum Behagen unserer Landwirthe, steht dahin), und er wird namentlich dadurch von Einfluß werden, daß er wichtige Entscheidungen, über die Zulässigkeit der Jagdbedingungen, über die Jagdfähigkeit u., der Verwaltung anheimgibt. Dieser, bemerken die Motive zu dem Gesetze, sei durch die Befugnis der Gemeinden, ihre Jagden nach ihrem freien Ermessen zu verpachten, das „öffentliche Interesse“ nicht hinlänglich gewahrt worden. Dieses, welches auf entsprechender Vorsorge für die öffentliche Sicherheit, für die sittliche Ordnung, für die Bodencultur und Landwirthschaft beruhe, sei unter dem Einflusse der bei der Jagdverpachtung der Gemeinden allzu häufig genommenen Sonderrücksichten in den Hintergrund gedrängt worden. Daher wird auch die Pachtfähigkeit neben dem Besiz einer Jagdkarte an das Vorhandensein eines nachhaltig begründeten Nahrungsstandes des Pächters geknüpft, um dem verderblichen Hange zur Jagdlust, der nicht selten das auf ausdauernde Arbeit gegründete Auskommen der Familie zerstört habe, eine bemessene Grenze zu setzen. Das Letztere ist theilweise ganz richtig. Nur fand dasselbe Verhältnis und wol in nicht minderm Grade schon vor 1848 statt, und sodann hat die Befugnis der Polizei, zu entscheiden, ob Jemand einen „nachhaltig begründeten Nahrungsstand“ habe — was heißt das übrigens stricte? — zugleich etwas Bedenkliches und Odiöses.

Württemberg. † Stuttgart, 10. April. An Stelle des frühern Cultusministers Hrn. v. Wächter-Spittler, welcher das durch den Rücktritt des Hrn. v. Pflessen erledigte Portefeuille des Justizministeriums übernommen hat, ist der Cultusministerialrath Rümelin, Vicepräsident der II. Kammer, vom König zum Vorstand des Cultusdepartements ernannt worden. Rümelin ist ein durch Intelligenz hervorragender Mann, welcher mit seltener Schnelligkeit seine Carrière gemacht hat. Noch im Jahre 1848 bekleidete er eine untergeordnete philologische Lehrstelle, wurde damals für den Bezirk Nürtingen-Kirchheim ins frankfurter Parlament gewählt und huldigte dort einer zwar freisinnigen, aber gemäßigten Richtung. Nachdem ins Cultusministerium gezogen, wurde er unter dem bisherigen Cultusminister in die Geschäfte dieses Departements eingeleitet und dieser Tage vom König auf seinen jetzigen hohen Posten berufen. In den Sitzungen der jüngst vertagten II. Kammer war er ein Sprecher der ministeriellen Seite. — Für die Consee-Nördlinger Bahn sind vom König bereits alle vorbereitenden Arbeiten angeordnet worden.

Hannover. † Hannover, 10. April. In der heutigen Sitzung der I. Kammer beantragte Generalsyndicus v. d. Knefeld rücksichtlich des Ministerialschreibens, Aenderungsanträge zum Landesverfassungsgesetz und Wahlgesetz betreffend, eine gemeinschaftliche Commission beider Kammern. Er hält zwar fünf Mitglieder jeder Kammer für genügend; da er indessen in ziemlich sichere Erfahrung gebracht, daß die II. Kammer, mit Rücksicht auf die einzelnen Provinzen, deren sieben zu wählen wünscht, so richtet er hierauf seinen Antrag. Die Kammer beschließt indessen auf die Anheimgabe des Staatsministers v. Bothmer einen Ausschuss von fünf Mitgliedern jedes Hauses. Erblanddrost v. Bar hält es nicht für unnütz, über die Vorlage im Allgemeinen sich zu äußern und der Commission einen der Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen sie ins Auge zu fassen habe. Wie

er den jetzt noch fortdauernden Grund des im Jahre 1848 erfolgten Aufhebung der I. Kammer des Landesverfassungsgesetzes von 1840 in dem Mangel von Sympathie seitens der andern Stände findet, so bezeichnet er als Aufgabe der Commission, die Frage zu erwägen, wie dieselbe wiedergewonnen sei. Die im Jahre 1848 der I. Kammer gemachten Vorwürfe der Verfolgung egoistischer Zwecke und übermüthiger Absonderung hält er für unbegründet und behauptet entschieden, daß seit den letzten 30 Jahren nur die I. Kammer Opfer gebracht habe, während die andern Stände im Gegentheil eine gewisse Leichtfertigkeit im Nehmen von Rechten an den Tag gelegt. Die Französische Revolution, welche allen Ständen Alles genommen, sei gerechter gewesen als die von 1848. Er weist sodann auf die allgemeine Oppositionsucht hin, welche jetzt herrsche und welche, nicht gegen ein Ministerium allein gerichtet, das Uebel noch vermehre. Selbst das im Jahre 1848 zur Beschwichtigung übertriebener Forderungen berufene Ministerium habe eine Opposition gefunden, stärker als es selbst, und würde, wenn es fortbestanden und die allgemeine Pressefreiheit, das Versammlungsgesetz u. von gleicher Dauer gewesen, ebenso unpopulär geworden sein, als das jetzige Ministerium nach der Anschauung Mancher sein möge. Er hofft, daß seine Worte im Volke beherzigt und von den Mitgliedern der andern Kammer berücksichtigt werden, damit die Verfassungsvorlage gewissenhaft geprüft und nicht gleich Mangel an Patriotismus, Selbstsucht und Uebermuth vorgeworfen werden möge.

Murich, 10. April. In Untersuchungssachen wider Obergerichts-assessor Plank aus Dannenberg und Genossen wegen Verleumdung der Amtschre des Ministeriums v. Rütken haben sämtliche Verurtheilte gegen das am 8. April von hiesiger Strafkammer ihnen publicirte Strafkenntniß das Rechtsmittel der Berufung an den großen Senat des hiesigen Obergerichts zur Hand genommen und ist auf besondern Antrag der Betheiligten der desfallsige Verhandlungstermin bereits auf morgen, den 11. April, anberaumt worden. (Bef.-3.)

Wien, 3. April. Nichts verfolgt man hier mit größerer Aufmerksamkeit als die Schritte, welche die äußerste kirchliche Partei thut, um eine Beschränkung der Presse herbeizuführen. Soeben wird in einem ausführlichen Artikel eines vielgelesenen Blatts dieser Partei Zweierlei bekannt gegeben: es wird vorerst erklärt, daß „infolge des Concordats mit Oesterreich für dieses Reich neue und umfassende Pressebestimmungen erfolgen werden“, und dann wird festgestellt, „daß von den kirchlichen Gesetzen über die Censur der Druckschriften für Deutschland und die Mehrzahl der europäischen Staaten nur noch diejenigen in Kraft bestehen, welche sich auf die Repression, d. h. die Beurtheilung, Abweisung und Ahndung der durch die Presse begangenen oder veranlaßten Vergehen wider die Religion und die Sittlichkeit beziehen“, wobei zugleich anerkannt wird, daß bei der gegenwärtigen Verfassung der Gesellschaft die Kirche eine präventive Censur ebenso wenig dem Staat überlassen, als sie selbst ausüben könne. Es ist nur staunenswerth, daß die Kirche noch im Laufe dieses Jahrhunderts, und noch vor wenigen Jahren, eben diese Censur in den Händen des Staats hat belassen und dulden können, daß Geistliche die Functionen von Staatscensoren übernehmen. Erst in der jüngsten Zeit scheint man sich von der Unhaltbarkeit der Präventivcensur gründlich überzeugt zu haben, und es kann wol keinem Zweifel mehr unterliegen, daß auch die Staaten von Mittel- und Süditalien die verderblichen Folgen der Censur einsehen und diese demnächst aufheben werden. (?) Man will sich zwar nicht darauf berufen, daß der Papst selbst in seinen eigenen Staaten im Jahre 1848 die präventive Censur wenigstens vorübergehend aufgehoben, mithin die Aufhebung je nach Umständen für „rationabel“ und mit dem Wohl der Kirche verträglich anerkannt hat; aber die Beschlüsse der Provinzialconcilien, welche die Freiheit der katholischen Schriftsteller, ohne vorgängige Censur selbst über religiöse und kirchliche Gegenstände zu schreiben und ihre Schriften im Druck zu veröffentlichen, anerkannt haben, sagt man, seien nicht ohne päpstliche Genehmigung publicirt worden und hätten in gewisser Beziehung eine specielle Sanction dadurch erhalten. Die Leser werden nun ohne Zweifel neugierig sein zu erfahren, welche Schriften der vor der Thür stehenden kirchlichen Repressivcensur unterliegen, und uns sicher zu Dank verpflichtet sein, wenn wir ihnen an der Hand des ange deuteten Artikels dieselben mittheilen. Die Schriften, die überhaupt und ohne daß es eines besondern über sie zu erlassenden Verbots erst noch bedürfte, nicht behalten, gelesen, verbreitet oder in Schutz genommen werden dürfen, sind: 1) die Schriften der Keger, die nur Häresie enthalten oder von der Religion ex professo handeln, also irgendeinen Religionspunkt zum Gegenstande haben; 2) Uebersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache, die nicht von katholischen Schriftstellern verfaßt, vom Heiligen Stuhl approbirt und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern und den Schriften katholischer Gelehrten begleitet sind; 3) Schriften, welche schlüpfrige oder unzuchtige Dinge zum Gegenstande haben, solche erzählen oder lehren; 4) Schriften, welche von Geomantie, Aeromantie, Pyromantie, Oenromantie, Chiromantie, Nekromantie, Zeichendeuterei, Weissagung, Hexerei und Zauberei u. dergl. handeln. An einer andern Stelle wird diese Aufzählung noch des Weitern bereichert, unter Andern durch die Schriften, deren Hauptgegenstand „zwar gut“, denen aber Kegerisches, zur Gottlosigkeit oder zum Uberglauben Verleitendes beigemischt ist; dann an sich erlaubte Schriften, denen aber Vorreden, Summarien oder Anmerkungen von Kegnern beigefügt sind, bis sie von solcher Zuthat gereinigt werden. Wer alle diese angeführten Schriften ohne Ermächtigung des päpstlichen Stuhls liest, behält, abdruckt oder auf was immer für eine Weise und unter was immer für einem Vorwande in Schutz nimmt, verfällt unmittelbar in die Excommuni-

gation, von der er nur durch den Papst wieder losgesprochen werden kann. Zum Schluß heben wir folgende zwei Sätze des in Rede stehenden Artikels hervor: „Wenn auch die Principien der Kirche sich immer gleich bleiben, so ändert sich doch, je nach der Beschaffenheit der zu subsumirenden äußeren gesellschaftlichen Verhältnisse, deren Anwendung“; dann: „Die streitende Kirche muß ihre Kampfweise nach den Umständen richten, und während sie da nur mit geschlossenen Bataillonen ins Feld rückt, muß sie dort mit aufgelösten Reihen kämpfen.“ Wir zweifeln nicht, daß die Wichtigkeit dieser beiden Sätze in der gegenwärtigen Zeit den Lesern scharf in die Augen springen werde. (Allg. 3.)

Frankreich.

Paris, 10. April. Das Memorandum des Hrn. Cavour macht umso mehr von sich sprechen, als, wie behauptet wird, die Verhandlungen über die italienischen Angelegenheiten demnächst in den Conferenzen beginnen werden. In der politischen Welt staunt man über den Inhalt dieses Schriftstücks, soweit er bekannt ist oder angegeben wird. Der Graf Cavour, der die constitutionelle Freiheit in Sardinien gegründet und seinem Lande das entschiedene Uebergewicht über alle andern Staaten Italiens verschafft hat, ist kein Idealist, kein hohler Theoretiker, der Lehrsätze auf die Wage legt, ohne den Weg bis zu ihrer Verwirklichung zu berechnen, die Schwierigkeiten vor Augen zu haben, welche der Gedanke zu überwinden hat, bevor er That werden kann. Im Gegentheil, der Graf Cavour ist ein gewiegter Geschäftsmann, ein wirklicher Finanzminister, und schon vermöge dieser besondern Richtung seiner Thätigkeit mit den materiellen Erfordernissen seines Landes vertraut; er ist bekanntlich ein tüchtiger Staatsmann, ebenso entfernt von lustigen Illusionen wie von einer gemeinen niedrigen Politik, welche an dem Menschen nichts als den Magen und den Bauch in Erwägung zieht und sich um die Theile, welche denken und fühlen, nicht bekümmert. Und dieser Mann soll, wie es ausgemacht scheint, in seinem Memorandum die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes im Interesse Italiens bei der pariser Conferenz nachgesucht haben? Erschaunt man nicht mit Recht über dieses so abenteuerliche Verlangen — abenteuerlich unter den gegebenen Verhältnissen, für diesen Augenblick zum mindesten — eines Staatsmanns, das aller menschlichen Voraussicht zufolge unerfüllt bleiben wird, wir sagen mehr, unerfüllt bleiben muß? Es ist eine That-sache, daß die englische Regierung dem Memorandum ihre Unterstützung in allen Punkten zugesagt hat, um einen Theil der Schuld gegen Sardinien, das so bereitwillig seinen Degen für die Westmächte im Kriege gegen Rußland gezogen hat, zu tilgen. Zwar ist es außer allem Zweifel, daß auch Ludwig Napoleon dem italienischen Willen sich gefällig zu beweisen für angemessen und nützlich hält. Allein kann der Schügling der Klerisei, die ihm so namhafte Dienste geleistet hat und zu leisten fortfähret, der sich bei jeder Gelegenheit seinerseits als den Beschützer der katholischen Kirche manifestirt, an einen solchen Schritt in einem Augenblick denken, wo sich in ganz Europa mehr oder weniger die geistliche Gewalt des römischen Kirchenoberhauptes geltend macht und so kühn in die weltlichen Interessen hineingreift? Gewiß nicht. Ist es nöthig, von Oesterreich zu sprechen? Das mit dem römischen Stuhl abgeschlossene Concordat überhebt uns jeder Erörterung. Zwei Gründe werden dem seltsamen Verlangen in dem Memorandum des Grafen Cavour untergeschoben. Entweder, sagt man, der Staatsmann nimmt viel in Anspruch, um doch etwas zu erlangen, oder er sprach die Forderung, welche in ganz Italien den lebhaftesten Widerhall finden wird, deswegen aus, um auf diese Weise gegen Anfechtungen einen Schild zu haben, dessen Gegenstand seine Politik sein würde, wenn Sardinien nach so großen und schweren Opfern, die es der Sache der Westmächte gebracht hat, bei den Conferenzen ganz leer ausginge oder verhältnismäßig allzu geringen Lohn erntete. Mehr Aussicht auf Gewährung hat der in dem Memorandum ausgesprochene Wunsch, daß der Congress auf Veränderung der Politik in Neapel dringe. Aus bester Quelle kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß man nicht weniger in Paris als in London gegen das Benehmen der Regierung Ferdinand's II. aufgebracht ist.

Der Römischen Zeitung schreibt man aus Paris vom 10. April: „In der vorgestrigen Sitzung des Congresses kam endlich doch die italienische Frage zur Verhandlung. Graf Balawski stellte im Namen Frankreichs das Verlangen, daß Oesterreich die fremden Gebiete räume. Graf Balawski drückte sich mit vieler Vorsicht aus, aber gab doch die Nothwendigkeit einer Veränderung in den Legationen in sehr energischer Weise zu verstehen. Noch viel kräftiger aber sprach sich Graf Balawski gegen die Regierung von Neapel aus, und zwar in einer Weise, welche den russischen Bevollmächtigten verlegen mußte, der erklärte, keine Instructionen in Angelegenheiten der Legationen zu haben; und Preußen schien sich auch gegen die Schlussfolgerungen des Präsidenten zu erklären. Als die Sache eine so hoffnungslose Wendung zu nehmen begann, erhob sich Lord Clarendon und nahm das Wort. Er hat sich mit einer Heftigkeit ausgelassen, die Alles übertrifft, was man von der englischen Freimüthigkeit erwartet hatte. Er ließ sich gegen die päpstliche Regierung wie gegen die von Neapel in einer Weise aus, daß diese in einem Conferenzsaale der Diplomatie ungewohnte Rednerweise auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Lord Clarendon sagte, die Geschichte habe es von jeher gelehrt, daß Zustände, welche die Vernunft und die Gerechtigkeit anempfehlen, niemals ohne Gefahr zurückgewiesen worden seien, und daß sich immer Ereignisse einstellten, welche weit mehr mit Gewalt durchsetzen, als man auf friedlichem Wege nicht gewähren wolle. Seine Anspielungen auf die Zukunft Oesterreichs, während dessen Vertreter zugegen waren, haben keine geringe Sensation erregt. Obgleich man in's Protokoll nur eine

sehr gebrängte und wesentliche Darstellung von den Verhandlungen aufzunehmen pflegt, so verlangte Lord Clarendon doch, daß seine Rede möglichst ausführlich mitgetheilt werde. Sie soll Zeugniß seiner prophetenhaften Voraussicht abgeben. Graf Cavour hatte das Thema vertheidigt, daß das Ganze Festhalten an einem gewissen System in Italien die Sache der Revolution fördere und dem gemäßigten Fortschritt allen Boden raube. Die heutige Sitzung sollte die Verhandlung fortsetzen, aber die Verwerfung des französisch-englischen Antrags ist nicht mehr zweifelhaft, da Oesterreich ohne Scheu seine dahin gehende Ansicht ausgesprochen hat, daß in Italien die geringste Concession machen für Oesterreich mit dem Verlust von ganz Italien gleichbedeutend sei. Das Ganze löst sich also in Nichts auf und wird wahrscheinlich mit einer Protestation Sardinien's endigen. Zugleich darf ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß, ich weiß nicht von welcher Seite, am 8. April auch der deutschen Aristokratie erwähnt wurde, welche durch ihr eigenhinniges Festhalten an unmöglich gewordenen Zuständen der Revolution in die Hände arbeite. Noch wurde beschlossen, ich weiß nicht, ob in der Sitzung vom 8. April, daß, wenn immer eine während des Congresses zur Sprache gekommene Frage neuerdings zur Verhandlung kommen soll, sämmtliche in demselben vertreten gewesene Mächte neuerdings eingeladen werden sollen."

Ein anderer pariser Correspondent der Kölnischen Zeitung schreibt unter dem 10. April: „Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Propositionen des Grafen Cavour in Betreff Italiens von dem Congress verworfen worden sind, obgleich die französischen Bevollmächtigten, d. h. Ludwig Napoleon, dieselben unterstützten. Graf Buol erklärte aber ganz einfach, daß der wiener Hof diesen Planen seine Zustimmung förmlich versage und die österreichischen Truppen ihre jetzigen Positionen in Italien nicht aufgeben würden. Dieser Erklärung gegenüber mußte der Congress nachgeben, da er unmöglich aus der Beigerung Oesterreich's einen Casus belli machen konnte. Graf Buol soll bei dieser Gelegenheit bemerkt haben, es komme ihm seltsam vor, daß man solche Forderungen an Oesterreich stelle, während man, was Rußland betreffe, derartige Fragen ganz außer dem Spiele gelassen habe."

Die Berliner Börsen-Zeitung vom 11. April schreibt: „Es finden in diesem Augenblick sichern Vernehmen nach Verhandlungen zwischen den an den pariser Conferenzen beteiligten Cabineten über die Frage statt, ob an die Stelle der Conferenzen, welche bis nach Ratification des Friedensvertrags versammelt bleiben, nach deren Auflösung ein europäischer Congress zur Lösung aller derjenigen europäischen Fragen treten soll, welche mit der orientalischen Frage außer Zusammenhang stehen. — Einer dem Nord telegraphirten Nachricht aus Wien, daß die Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der österreichischen Truppen bereits begonnen habe, können wir mit Bestimmtheit widersprechen. Ja, wir können, auf eine verlässliche Mittheilung gestützt, vielmehr versichern, daß in Paris über diesen Punkt bis diesen Augenblick noch keine vollständige Einigung erzielt ist."

Sobald der Friedensvertrag ratificirt sein wird, beginnt die Rückkehr der französischen Orienttruppen. Das 2. Armeecorps, welches General Bosquet commandirt, wird zuerst zurückkehren. Dann wird man das 1., von General d'Autemarre befehligte Corps einschiffen, und dann das 3. Nur die Juaven werden direct von der Krim nach Algier gebracht werden. Die Schiffe, welche die Division Renaut nach Algier überführen, werden ihre Fahrt nach Osten fortsetzen, um das 2. Corps an Bord zu nehmen. Man glaubt, daß diese Truppen in der zweiten Hälfte des Mai nach Frankreich zurückkommen werden.

Bezüglich der gegen die Kabylen zu unternehmenden Expedition sagt die Assemblée nationale: „Mehrere mal schon wurde diese Gebirgsgruppe von den französischen Waffen angegriffen; einer dieser Angriffe wurde vom Marschall Bugeaud, die andern durch die Generale St. Arnaud und Randon geleitet; aber sie erreichten das eigentliche Ziel, welches man sich stecken sollte, nicht, nämlich: die Unterwerfung von ganz Kabylien. Es ist hier nicht von einer Befugung dieses Gebiets die Rede, sondern von der Annahme der französischen Herrschaft durch diese Völker. Ohne die Unterwerfung Kabyliens hieße der berühmte Marschall Bugeaud unsere afrikanischen Besitzungen nicht für sicher."

Großbritannien.

London, 9. April. Beunruhigende Gerüchte verbreiteten sich heute in der City. Man wollte wissen, daß die Beziehungen der hiesigen Regierung zu Oesterreich in ein bedenkliches Stadium getreten sind und daß Lord Clarendon neue Instruktionen erhielt, welche der italienischen Frage eine entscheidende Wendung zu geben drohen. Man fügt hinzu, daß das Cabinet der Tuilerien mit der Auffassung Lord Palmerston's in dieser Angelegenheit nicht übereinstimme und daß der Premier nichtsdestoweniger Hr. de Persigny erklärt habe, er glaube die Bahn verfolgen zu müssen, welche die turiner Regierung theilweise in ihrem Memorandum andeutete. Die englische Regierung verwerfe demnach ein Project, welches Oesterreich und Piemont die Herrschaft in Italien durch Mediation der übrigen italienischen Fürsten überantwortet und mittels einer neuen Gebietstheilung der Halbinsel auf nationaler und völlig unabhängiger Basis reconstituiren will. Dennoch wollte man auf der Stockbörse wissen, daß ein Theil des hiesigen Cabinets diesem Plane günstig sei, welcher der Unterstützung des Kaisers der Hanjosen gewiß sein dürfte und allen Wünschen Rechnung tragen würde welche die Consolidirung der italienischen Wirren erfordere. ... Ein anderer in Umlauf gesetztes Gerücht wollte wissen, daß eine der contrahirenden Mächte an der pariser Conferenz die Ratification verweigert. Es

wurde nicht bekannt, welcher Macht dieser Schritt zuzuschreiben ist; aber man vermuthete, es sei die Türkei. Damit würde allerdings eine andere Mittheilung stimmen, welche die Nachricht dementirt, als wäre in der Conferenz der sofortige Abzug der Allirten aus der Türkei festgesetzt worden. Der Abzug aus der Krim ist wol selbstverständlich; die Räumung des osmanischen Reichs durch die westmächtlchen Truppen ist nur „halb zugesagt", aber nicht „präcisirt" worden. Infolge dessen kam vor drei Tagen auf dem Foreign Office eine Depesche der türkischen Regierung an, welche ihrerseits die Instruktionen präcisirt, die Ali-Pascha gleichzeitig empfangen hat und auf Garantien für die Ausführung des Vertrags vom 8. Mai 1854 dringt. Indessen ist nicht zu verhehlen, daß den Reclamationen des Sultans in diesem Momente wenig Beachtung in ministeriellen Kreisen geschenkt wird und daß man von neuem auf die Veränderungen hindeutet, welche an der Nordseite des Bosphorus vorfallen dürften. Bis die Regierungsorgane in der Presse haben Ordre erhalten, von dem früher angesprochenen Tone abzuweichen; in der Umgebung des Foreign Office hat sich keine Ansicht geändert. Damit die Pacification des osmanischen Reichs so rasch und widerstandslos erfolgen könne, als unter den gegebenen Umständen möglich, sollen mehre Vorschläge vorliegen, welche den türkischen Truppen außer Landes Beschäftigung geben sollen. Hiesige Politiker, welche die Intentionen der türkischen Regierung zu kennen glauben, sehen die Wiedergewinnung Omer-Pascha's zum Oberbefehlshaber der türkischen Armee als einen bezeichnenden Schritt an und die neuesten Briefe aus Konstantinopel wollen wissen, daß die Zusammenziehung eines türkischen Armeecorps von 50,000 Mann am Bosphorus beschlossen worden sei. Alles Dies und noch mehr läßt in unsern finanziellen Kreisen keine rechte Behaglichkeit aufkommen und mehr als Eine Stimme spricht sich dafür aus, daß wir am Anfang einer Serie von Verwicklungen stehen, welche in den innern Zuständen Frankreichs ein mächtiges Behikel haben. In dieser Beziehung spricht man von einem Manifest der erklärten Generale an die französische Armee, welches soeben zum Drucke vorbereitet wird und das mit Mitwisserschaft der Söhne Ludwig Philipp's einen Zustand der Stimmung benutzen will, von welchem authentische Briefe aus dem französischen Lager vor Sevastopol detaillirte Nachrichten geben.

London, 10. April. Im Unterhause wurde gestern mit einer Majorität von 35 Stimmen die zweite Lesung der Bill Milner Gibson's beschlossen, welche die Abschaffung des von den neugewählten Parlamentmitgliedern zu leistenden Abjurationsseides bezweckt, oder mit andern Worten, den Juden das Recht, im Parlament zu sitzen, zu erwirken sucht.

Der Star sagt: „Sardinien, welches weder durch seine Theilnahme am Kriege noch durch seine Mitunterzeichnung des Friedens etwas gewonnen hat, fürchtet jetzt, daß Rußland einmal Oesterreich vorschleichen könnte, um an ihm Rache zu nehmen, und sucht daher vorzubauen; es wünscht, die Conferenz solle sich mit den italienischen Zuständen beschäftigen. Wenn aber irgendwas für Italien geschehen kann, so wäre dies durch eine allgemeine und gegenseitige Nichtintervention möglich. Mischen wir uns in der Lombardei ein, so kommt es noch dazwischen zu einer russischen Einmischung in Mailand, wie dieselbe im Jahre 1848 in Ungarn statthatte. Keine Franzosen in Rom, keine Oesterreicher in den Legationen, und die Römer werden sich selbst helfen. Jedes andere Heilmittel ist vom Uebel. Mächten doch die Großmächte einmal lernen, den kleinen Mächten dieselbe innere Unabhängigkeit zu gönnen, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen."

Die beispiellose Theilnahmslosigkeit, mit welcher London und das ganze Land die Verkündigung des Friedens aufgenommen haben, ist der Regierung nicht wenig unangenehm, zumal sie erwarten muß, daß die Opposition bei den bevorstehenden kritischen Debatten über das Resultat der pariser Conferenzen aus dieser demonstrativen Theilnahmslosigkeit des Volks Stoff zu Angriffen schöpfen wird. Die regierungsfreundlichen Blätter werden daher nicht müde zu versichern, daß London seine Kämpchen und Gasflammen erst nach erfolgter Ratification werde leuchten lassen; aber leider glaubt ihnen kein Mensch, und wenn dann wirklich eine Freudentemonstration stattfindet, so wird sie zuversichtlich keine allgemeine sein. Die Regierung, der diese Stimmung kein Geheimniß ist, will daher, wie wir hören, mit gutem Beispiel vorangehen und, was hierzulande selten geschieht, den Londonern ein Spectakel zum Besten geben. Soviel bis jetzt beschlossen ist, soll dies in einem großartigen Feuerwerk bestehen, das man wahrscheinlich im Hydepark abbrennen wird, und im Arsenal von Woolwich sind Hunderte von Händen beschäftigt, Friedensraketen zu füllen. Kein Zweifel, daß Hydepark gedrängt voll sein wird; aber ob die Regierung wohlthut, den Massen Veranlassung zu Gegendemonstrationen zu bieten, ist noch sehr die Frage.

Aus Dublin telegraphirt man eine schreckliche Mordthat, die in der Graffschaft Roscommon begangen wurde. Mrs. Sarah Kelly, bekannt wegen eines Processes, den sie auf dem Punkte zu gewinnen war, ging auf ihrem Gute am Arme ihres Neffen spazieren, als zwei Männer mit geschwärtzten Gesichtern erschienen, den Neffen beiseite treten ließen und der Dame ein paar Kugeln durch den Kopf jagten.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 31. März wird der Oesterreichischen Zeitung telegraphirt: „Gestern traf auf telegraphischem Wege die Friedensbotschaft hier ein und erregte allgemeine Freude. Dem Vernehmen nach soll eine internationale Commission, bestehend aus Hr. v. Eder, Sir Alison, Derwisch-Pascha und mehren Andern, die Verhältnisse der Fürstenthümer

aus eigener Anschauung prüfen. Die Vorarbeiten zu dem neuen Handels-coder sind vollendet; die Reform der Gerichtsprocedur selbst wird erst nächstens in Angriff genommen werden.

Der Presse d'Orient wird aus Eupatoria geschrieben: „Am 17. März ließ General d'Altonville etwa eine Stunde vor dem Fort Henri IV, halbwegs zwischen diesem Fort und dem sogenannten Weißen Hause, ein großes Zelt aufschlagen.

Königreich Sachsen.

In dem gestrigen Referate des Dresdner Journal über den Besuch Sr. Maj. des Königs in dem königlichen Steinkohlenwerke im Plauenschen Grunde u. ist die betreffende Stelle dahin zu berichtigen, daß bei der in Döhlen gehaltenen Mittagstafel das erwähnte „Stückauf!“ von Sr. Maj. nicht „als oberstem Bergheeren der Bergleute u.“, sondern „den Bergleuten u.“ ausgebracht worden ist.

Am 7. April ist in Baugen die durch Beschluß der dasigen Handlungsinnung errichtete Handelsschule eröffnet worden.

Neuere Nachrichten.

Paris, 11. April. (Telegraphische Depesche.) Der heutige Moniteur veröffentlicht die Bilanz der Bank. Der Metallvorrath hat um 4 1/2 Mill. und die laufende Rechnung des Schatzes um 14 Mill. zugenommen.

Kopenhagen, 10. April. (Telegraphische Depesche.) Der Erbprinz beschwor heute im Geheimen Staatsrath die Verfassungen des Landes. Der Antrag der holfsteinischen Mitglieder, die Gesamtverfassung den Ständen der Herzogthümer zur Begutachtung vorzulegen, wird seit zwei Tagen im Reichsrath heftig discutirt und ist bis jetzt noch nicht zur Abstimmung gekommen.

Handel und Industrie.

Leipzig, 11. April. Die außerordentliche Lebhaftigkeit, womit die Messe in fast allen Branchen begonnen, hat sich auch in den letzten acht Tagen erhalten und da in diesen das Schicksal sich gewöhnlich entscheidet, so kann dieselbe schon jetzt als eine recht gute und den Erwartungen entsprechend bezeichnet werden.

der starken Consumtion in der Lärkei und des guten Winters überhaupt, in erster Hand 10 Proc. beträgt, so haben doch die Griechen trotz der hohen Preise außerordentlich viel gekauft.

Krippig, 12. April. In der gestrigen vierten Ziehung der 5. Classe der 49. Landeslotterie fielen folgende Gewinne auf die beigesetzten Nummern: 50,000 Thlr. auf Nr. 3550.

Börsenberichte.

Berlin, 11. April. Die Börse war in matter Haltung und die Actiencurse größtentheils rückgängig; namentlich sind Bergbader im Preise gefallen, dagegen waren Oberschlesische und Stargard-Polener Actien gefragt.

Fonds und Oeld. Preim.-Anl. 100 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 150 bez.; Bankantb. 132 Br.; Fr. 113 1/2 bez.; Rdr. 110 1/2 bez.

Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 82 1/2 bez.; Poln. Pfdbr. neue —; 500-R.-Loose 88 etw. bez.; 300-R.-Loose 92 G.

Eisenbahnamt. Berlin-Anhalt 179 1/2 G.; Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 113 Br.; Pr.-Act. 101 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 118 1/2 — 1/2 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 G.; 4 1/2 pc. C. 100 Br.; 4 1/2 pc. D. 99 1/2 bez.;

Breslau, 11. April. Dester. Bankn. 101 1/2 Br.

Hamburg, 10. April. Berlin-Hamburger 111 G.; Hamburg-Fergedorf 121 Br.; Altona-Rieder 129 Br., 128 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 24 Br., 23 1/2 G.; Span. Inf. 3pc. 38 Br., 37 1/2 G.; London —. Disc. —. Zint per 100 Pfd. schief., lief. 15 1/2 Mt., loco 15 1/2.

Frankfurt a. M., 11. April. Nordb. 62 1/2 Br., 62 G.; Ludwigshafen-Berbach 161 1/2 Br.; Frankfurt-Ganau 83 1/2 Br.; Dester. Nationalbankact. 1345—1342, 1343 bez.; 5pc. Met. 85 1/2 Br.; 4 1/2 pc. Met. 76 1/2 — 1/2, 1/2 bez.; 1834er Loose 222 G.; 1839er Loose 134 1/2 Br.; bad. 50-R.-Loose 79 1/2 G.; Kurhess. Loose 41 1/2 Br.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br., 39 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 bez.; Wien 118, 117 1/2 bez.; London 120 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br., 1/2 G.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 11. April. Staatsschuldverschreib. 5pc. 86 1/2 G.; Nationalanl. 86 1/2 G.; do. 4 1/2 pc. 77 1/2; 1839er Loose 135; 1854er Loose 100 1/2 G.; Bankact. 1145; Französisch-Dester. Eisenbahnact. 381 1/2; Nordb. 3075; Donaubaupflichtfahr 645; Augsburg 102 1/2; Hamburg 74 1/2; London 10. 3; Paris 119 1/2; Gold 105 3/8.

Paris, 10. April. Die 3pc. Rente eröffnete zu 74 und sank durch starke Gewinnrealisirungen auf 73. 65. Es blieb, ddr morgende Bankstatus würde günstig sein, worauf die 3pc. Rente auf 73. 90 stieg und ziemlich fest zur Notiz schloß.

London, 10. April. Schlusscure: Consols per Mai 93 1/2; Span. 1pc. 24 3/8; Mexicaner 22 1/2; Sardinier 95; Russen 5pc. 105; 4 1/2 pc. 95.

Leipziger Börse am 12. April 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fuss, Ange-boten, Ge-sucht, Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fuss, Ange-boten, Ge-sucht. Lists various securities and their market status.

Vertical text on the right edge of the page, including fragments of advertisements and notices.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße Nr. 8) und **Dresden** (bei **Löffler**, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Allgemeine Landwirthschaftliche Ausstellung zu Paris. Vom 23. Mai bis 7. Juni.

Die Declarationen der sächsischen Aussteller werden bis zum 23. April incl. entgegengenommen.
Leipzig, 12. April. [1372]

Das Französische Consulat.



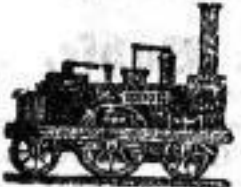
Bekanntmachung.

Um einen Anschluß an den Nachmittags um 1 Uhr 25 Minuten von Leipzig abgehenden Thüringischen Personenzug zu gewinnen, wird unser gegenwärtig um 10 1/2 Uhr Vormittags aus Dresden abgehender Personenzug vom 15. d. Mts. ab schon um 10 Uhr Vormittags, also eine halbe Stunde früher, dort abgefertigt werden.
Leipzig, den 9. April 1856.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.
Gustav Harfort, Vorsitzender.
F. Basse, Bevollmächtigter.

[1320-22]

Berlin-Anhaltische Eisenbahn.



Im Monat März d. J. betragen die Einnahmen
Dergleichen im Januar und Februar d. J. 119,692 Thlr.
211,134 " "
Summa: 330,826 Thlr.
Im ersten Quartal vorigen Jahres wurden eingenommen 328,452 " "
Daher Mehr-Einnahme in diesem Jahre 2374 Thlr.

Berlin, den 9. April 1856.

Die Direction.
(ges.) Journier.

[753]

Hülfsbücher für den Unterricht in neuern Sprachen.

Bei **Hermann Fritzsche** in **Leipzig** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

- Der neue Deutsch-Französisch.** Enthaltend: Kurze Gespräche, Redensarten, Germanismen, Gallicismen und Synonymen. Von **Hug. W. Albrecht**. Mit Vorwort von Dr. **C. F. Hauschild**. Geb. 10 Ngr.
- Hülfsbuch für den ersten Unterricht im Französischen.** 1r. Theil: Abécédaire français von **G. A. Oberhard**. Geb. 7 1/2 Ngr. — 2r. Theil: Les jeunes enfants, Entretiens instructifs et contes moraux et amusants suivis de poésies mêlées par **Aug. Albrecht**. Geb. 7 1/2 Ngr. (Beide Theile in 1 Band brochirt. 10 Ngr.)
- Choix du théâtre français classique à l'usage des écoles.** Nr. 1. L'Avare par **Molière**. Nr. 2. Le Cid par **Cornelle**. Nr. 3. Le bourgeois gentilhomme par **Molière**. Nr. 4. Phèdre par **Racine**. Nr. 5. Horace par **Cornelle**. Preis jedes Stückes broch. 5 Ngr.
- Wort und Reuzig Fabeln** nach **Aesop** in deutscher, französischer und englischer Sprache. Carl. 25 Ngr. — Mit color. Bildern und Randzeichnungen. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Erste Lektüre** für den keimenden Verstand. Mit 31 Tafeln color. Abbildungen und deutschem und französischem Text. Geb. 1 Thlr. 5 Ngr. (Mit deutschem, französ. und englischem Text 1 Thlr. 10 Ngr.)
- Zweite Lektüre** für den zunehmenden Verstand. Mit 31 Tafeln color. Abbild. und deutschem und französ. Text. Geb. 1 Thlr. 20 Ngr.
- Italienisch-deutscher Sprachschatz.** Enthaltend: Redensarten und Gesprüche mit einer Auswahl von Idiotismen der deutschen und ital. Sprache in alphabet. Ordnung. Von **Hug. W. Albrecht**. Geb. 10 Ngr.
- Neugriechische Anthologie.** Original und Uebersetzung. Von Dr. **Th. Kind**. Geb. 22 1/2 Ngr. Hierzu sind auch als Anhang zu haben:
- Neugriechische Volkslieder.** Original und Uebersetzung. Brosch. 7 1/2 Ngr.
- Ferner sind daselbst zu haben:
- Slovenska Slovnica** s kratkim pregledom slovenskega slovstva ter z malim cirilskim in glagoliskim berilom za slovence. Spisal **Ant. Janežič**. (v Celovcu.) Brosch. 25 Ngr.
- Vollständiges Taschenwörterbuch** der slovenischen und deutschen Sprache. Von **Anton Janežič**. 2 Bände (Deutsch-slovenischer Theil und slovenisch-deutscher Theil.) Brosch. 2 Thlr. 25 Ngr. [1327]

Heute wurde ausgegeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch. 1856 Nr. 2

enthaltend: Die Eisenbahnen und die bedeutenderen Post- und Dampfschiff-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern mit Tabellen der Extrapost-Zahlungssätze und der verschiedenen Geldwährungen und Meilen-Maasse nebst dem Telegraphen-Reglement des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und sonstigen Notizen über den Telegraphen-Verkehr. Bearbeitet nach den Materialien des königlichen Post-Cours-Bureau's in Berlin. — Mit einer Uebersichts-Karte der Eisenbahnen und bedeutenden Post- und Dampfschiffs-Verbindungen in Deutschland und den angrenzenden Ländern, und einer Telegraphen-Karte von Mittel-Europa in 4ter amtlich berichteter Ausgabe. Geheftet. Preis 10 Sgr. Berlin, 8. April 1856.

Beckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. [1328]

Beachtungswerth.

In einem lebhaften Fabrik-Städtchen (Ober-Lausitz) ist der **alleinige Gasthof** (1. Classe) ohne weitere Concurrenz unter angenehmen Bedingungen sofort zu verkaufen. Portofreie Anfragen werden unter Chiffre **J. W. Lauban** (Schlesien) poste restante berücksichtigt. [1351]

Stelle-Gesuch.

Ein gebildetes, geachtetes Frauenzimmer aus einer guten Familie wünscht eine Stelle, entweder als Gesellschafterin bei einer älteren Dame, und würde dabei die Leitung des Hauswesens übernehmen, oder als Haushälterin, Kammerjungfer, Weißzeugverwalterin zu erhalten. Doch würde dasselbe auch die Erziehung einiger Kinder mit Liebe übernehmen. Sehr gute Empfehlungen und Zeugnisse stehen ihr zur Seite. Auf freundliche Behandlung mehr Rücksicht nehmend als auf hohen Gehalt, erbittet man Offerten unter der Adresse **Müller'sche Buchhandlung** in Gotha. [1345-47]

Corsets ohne Naht

wegen der enorm hohen Preisbehalte (Mohr lasse ich, wie viele Fabrikanten, nicht verarbeiten) statt: 1 Thlr. 10 Ngr., jetzt 1 Thlr. 12 Ngr.

Rosshaarstoffe und **Rosshaarröcke** [1369]
eigener Fabrik empfiehlt
Carl Netto, Petersstraße 23.

Warnung.

Die **Obligation der Königl. Preussischen Prämien-Anleihe von 1855, Serie 548, Nr. 54,782**, ist abhanden gekommen und wird vor deren Ankauf gewarnt. [1366]

Comptoristen - Gesuch.

Unter Chiffre **L. M. franco Leipzig** sind Adressen in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung niederzulegen. [1330-31]

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleine Geschichten für die Jugend.

Seinen Kindern in der Heimat erzählt von **D. E. S. S.** Geb. 8 Ngr.

Von dem Verfasser erschien ebendasselbst:
Herr Goldschmid und sein Probirstein. Bilder aus dem Familienleben. 8. Geb. 20 Ngr. [1375]

Ferd. Lindner & Willer, Grimmaische Straße Nr. 14,

empfehlen ihr reich assortirtes Lager
Neu- und China-Silber-Waaren
wie auch ihr eigenes Fabrik-Lager von **Neusilber-Blech und Draht.** [1370]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorräthig und empfehle ich.
Carl Kästner, Leipzig, Halle'sches Gäßchen Nr. 2. [1374]

Importirte Havana-Cigarren. Regalia 80-100 Thlr., Patria 50 Thlr., Las Tres Coronas 26 Thlr., Volontiers 20 Thlr. pr. m. empfiehlt als etwas Vorzügliches **Friedrich Schuchard, Markt 16, unterm Café national.** [1357]

Theater der Stadt Leipzig. Sonntag, 13. April. Zum ersten Male: **Undine**, oder: **Eine verlorne Seele.** Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen, nebst einem Vorspiel (9 Abtheilungen) von **Wolffheim**. Musik von **C. Eitzmann.**

Anfrage.

Die Direction der Brandversicherungsbank für Deutschland wird hiermit ergebenst ersucht, in einem öffentlichen Blatt bekannt zu machen, ob die Deputation zur Revision der Statuten constanter ist und aus welchen Mitgliedern sie besteht, damit die Betheiligten erfahren, an wen sie die zu machenden Vorschläge und Anträge zu adressiren haben.

Das Interesse der Betheiligten (ausschließlich der Directoren, Beamten und Agenten) erheischt unbedingt, daß mit der Ausführung der Beschlüsse von letzter Generalversammlung resp. mit der Revision der Statuten schleunigst vorgegangen werde, denn es wird so Räucher im Bergig Gefährde sehen, da sehr wichtige Anträge bis zur nächsten baldigen außerordentlichen Generalversammlung ausgesetzt bleiben, die jedenfalls der schleunigsten Beschlußfassung bedürfen.

Die Interessenten wünschen selbstverständlich den unmittelbaren Verkehr mit den deputirten Herren.

[1373]

Ausgezeichnet vortheilhaftes Steinkohlenbau-Unternehmen.

Von den Unterzeichneten, welche derzeit Directoren der auf Actien gegründeten, von der Königl. Sächsischen Staats-Regierung pachtweise zum Betriebe übernommenen **Chemnitz-Würschaitzer (Kohlen) Elsenbahn** sind, ist — jedoch ganz unabhängig von nur gedachtem Eisenbahnunternehmen — die Errichtung eines dicht neben dieser Bahn gelegenen und deren Rentabilität um 5—4 Procent erhöhenden Steinkohlenwerkes, genannt

Gottes Segen zu Lugau

beschlossen worden. — Das 127 Aker oder 175,768 □-Fachter enthaltende Areal ist nach dem Zeugnisse der auf den beiden Nachbarwerken von Lugau-Niederwürschaitz und Zwickau-Lugau angestellten Bergfactore das günstigste der ganzen Umgegend, indem 9 Ellen 10 Zoll hoch Steinkohle, deren wachsende Mächtigkeit in der Fallrichtung der Flöße keinem Zweifel unterliegt, also ein Lager von ungefähr 100 Millionen Centnern bereits nachgewiesen ist. — Für den Rest des privatim nicht schon gezeichneten Capitals an überhaupt 2200 Actien à 100 Thlr. wird hiermit eine Subscription eröffnet, bei welcher 5 Thlr. auf jede Actie gegen Empfang eines mit unseren facsimilirten Unterschriften versehenen Theilscheines zu zahlen sind. Die Subscription erfolgt bei dem mitunterzeichneten **M. F. Bahse** (Firma **Carl Knackfuß**) in Chemnitz, H. C. Plant in Leipzig und **Hetz & Dreverhoff** in Zwickau, und wird

den **30. April 1856, Abends 6 Uhr,**

geschlossen. Gedruckte Prospekte nebst Gutachten und Subscriptionsbedingungen sind bei den Unterzeichneten und den nurgenannten Firmen unentgeltlich zu haben. Chemnitz, den 10. April 1856.

Dr. Julius Wolfmann,
Advocat.

August Göge,
Maschinenfabrikant.

M. F. Bahse,
Kaufmann.

[1365]

Sobald erschien bei **H. Hofmann & Comp.** in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Leipzig bei **Louis Rocca, Grimma'sche Straße Nr. 11:**



Schulke und Müller

auf der Leipziger Messe.

Humoristische Reisebilder mit 40 Illustrationen

von **H. König.**

7 Bogen gr. 8. In illustr. Umschlag geb.

Preis 10 Ngr.

Dieser neueste Ausflug der beliebten Reisenden bietet wiederum eine reiche Auswahl von Witz und Humor dar.

[1364]

Werkzeugmaschinen aller Art und Gasapparate

empfehlen als solide und billige Arbeit

Aug. Kluge in Wittenburg.

Während der Messe mit **Drehbänken** und **Apparaten** beim Mechaniker **Mayer, Amtmannshof, Reichsstraße.**

[1348]

Lotterie-Anzeige.

In der heutigen Ziehung 5. Classe 49. Königl. Sächs. Landes-Lotterie erhielt meine Collection den Haupt-Gewinn von **10,000 Thlr. auf Nr. 33162.**

Leipzig, den 12. April 1856.

[1371]

Carl Aster jun., Brühl, Schwabe's Hof.

Circus Renz

in der neuerbauten großen Arena auf dem Königsplatze, mit Gasbeleuchtung.

Sonntag, 13. April:

Zwei Vorstellungen, wovon die erste um 4 Uhr und die zweite um 7 Uhr ihren Anfang nimmt.

Große Quadrille, geritten von 6 Herren und 6 Damen in orientalischem Costüm.

Ab-Dallah, arabischer Schimmelhengst, geritten von E. Renz.

Das Gestronompferd Nelson, vorgeführt von E. Renz.

Morgen zwei Vorstellungen. Herr Admiral **Tom Pouce.**

Einem geehrten Publicum von Leipzig und Umgegend erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß von heute ab so auf Weiteres täglich zwei Vorstellungen, zu oben angegebener Zeit, stattfinden werden.

[1355]

E. Renz, Director.

Associé-Gesuch. [1366-59]
In ein Kurzwaaren-Engros-Geschäft wird ein Kaufmann mit einer Capitaleinlage von circa 8000 Thlr. als Associé gesucht. Gefällige Offerten franco durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre **A.**



Aegyptischer Zauber-Palast [1366]
mit 300 silbernen Apparaten vor dem Petersthore.
Professor Ad. Bils
aus Athen

gibt täglich 2 Vorstellungen in der modernen ägyptischen Zauberei.

Erste Vorstellung 1/2 Uhr und zweite Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Preise der Plätze: Parquet 15 Ngr., 1. Platz 10 Ngr., 2. Platz 5 Ngr., 3. Platz 2 1/2 Ngr. Das Nähere die Programm.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Anselm Hofmann in Eisenach mit Fräulein Marie Neupert in Planen. — Hr. Ernst Vetter in Dresden mit Fräulein Emilie Schlegel in Radeburg.

Getraut: Hr. Rector Franz Schöbe in Rügen mit Fräulein Hermine Schumann.

Geboren: Hr. Rechtsanwalt Niesel in Zwickau ein Sohn. — Hr. D. F. Seyfert in Chemnitz eine Tochter.

Gestorben: Hr. Hermann Adolf Döhne in Leipzig. — Hr. Färbereibesitzer Johann Joseph Zanschke in Apolda. — Frau Joh. Christ. verw. Klaus, geb. Wegig, in Zunschwitz. — Hr. Joh. Gottlieb Leckschmidt in Hofen. — Hr. Destillateur Joh. Gottfried Schunke in Leipzig.

Mit einer Beilage.)

Deutschland.

Preußen. Die Preussische Correspondenz charakterisirt in ihrer Erörterung der Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landesynode die zweite Denkschrift, welche die Diakonie und das Diakonat betrifft, wie folgt:

In den neuen Verhandlungen über die Revision der Grundzüge einer kirchlichen Gemeindeordnung ist die Ausbildung des christlichen Dieners als einer der Punkte bezeichnet worden, in denen es einer Fortentwicklung der gedachten, bis jetzt in einem Theile der Gemeinden eingeführten Ordnung bedürfte. Die Denkschrift stellt es nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick über die vorliegende Frage als entschiedene Thatsache hin, daß, abgesehen von einigen rühmlichen Ausnahmen, die christliche Pflege nicht mehr als eine der Kirche selbst besohlene Pflichtübung angesehen wurde, sondern nur dem Einzelgefühl und somit dem Zufall überlassen war. Gegenwärtig ist nun aber mit der begonnenen Wiederbelebung der Kirche auch das Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht wieder lebendig geworden. Aber nicht die Kirche hat es unternommen, eine auf ihr haftende schwere Schuld abzutragen, sondern christlich erwärmte Männer haben die reichen Kräfte, welche in den Gemeinden schlummerten, geweckt und in immer weiter und weiter sich verzweigende Verbindungen zum Zweck christlicher Thätigkeit vereinigt. Diese Entwicklung geringachten oder gar hindern zu wollen, würde ein großer Frevel sein. Andererseits aber müßte es für einen großen Irrthum gehalten werden, wenn man annehmen wollte, daß durch die Wirksamkeit der Privatassoziationen schon die Aufgabe der Kirche gelöst sei. Immer bleibt vielmehr der letztern ihre eigene Pflicht, deren Nöthigkeit sie nicht ohne schwere Verantwortung unterlassen kann. Dies ist denn auch mehr und mehr erkannt worden und schon, wo man in neuester Zeit die Hebung des gemeindlichen Lebens angestrebt hat, ist auch die christliche Pflege als ein wesentliches Stück der Gemeinethätigkeit bezeichnet worden, wie es denn namentlich auch in den Grundzügen evangelischer Gemeindeordnung vom 10. Juni 1850 geschehen ist. In einzelnen Gemeinden ist die Bestellung besonderer Pfleger unter dem Namen „Diakonen“ mit Erfolg gelungen. Dieses Ziel wird auch in den gutachtlichen Berichten über Revisionsvorschlüge der kirchlichen Gemeindeordnung als ein nicht bloß erwünschtes, sondern notwendiges bezeichnet. Nur ist freilich darüber, ob der Diakonat organisch mit der Gemeindeverwaltung zu verknüpfen, oder ob er zunächst noch außerhalb derselben in den Boden der freien Assoziation zu pflanzen sei, oder ob nicht Beides gleichzeitig nebeneinander geschehen müsse, eine Uebereinstimmung nicht vorhanden. Damit trifft zum Theil die nicht selten lautgewordene Frage zusammen, ob es wol möglich sei, eine Thätigkeit, die aus der aufopfernden Liebe und dem herzlichen Erhalten für die Mitheligen und Beladenen hervorgehen soll, als eine Amtspflicht zu übertragen? Endlich ist wol auch behauptet worden, daß die Organisation der kirchlichen Armenpflege nicht eher werde erfolgen können, als bis eine Ausnahmestellung über die Armenfonds mit dem Staat erfolgt sei. Dieser Einwurf würde, da die gedachte Ausnahmestellung selbst nur an einzelnen Punkten herbeizuführen ungewein schwierig befunden worden ist, die Tilgung einer schweren Schuld auf unbestimmte Zeit vertagen und müßte schon deshalb als bedenklich angesehen werden. Er enthält aber auch der innern Wahrheit; denn deutliche Zeichen bezeugen unübersehblich, daß die Kirche wirklich aus eigener Kraft herrliche Werke der Liebe schaffen kann, wie z. B. in so reichem, früher kaum für möglich gehaltenem Maße in der sogenannten Nothstandscollecte geschehen ist. So wenig also auf die Anträge verzichtet werden darf, welche die Kirche in Betreff der zu einem großen Theile von ihr herrührenden Armenfonds an den Staat zu stellen berechtigt ist, so sehr ist es zuzusetzen, von diesem Punkte jetzt abzuweichen und die Erörterung lediglich den oben angezeigten Fragen zuzuwenden. Hiermit würde dann nach die Verbindung einer Auffassung zu verbinden sein, welche in die apostolische Zeit zurückgeht, um für den Diakonat den rechten Inhalt und die rechte Form zu gewinnen. Demgemäß wird derselbe nicht bloß als ein Theil der gemeindlichen Institutionen, sondern als eine eigene Ordnung in der Kirche gedacht, welche zwischen der höhern Ordnung der Diener am Wort und der in den Hausvätern dargestellten Gemeinde mitten inne steht. Die Berufssphäre der Diakonen, für welche diese Ansicht eine Weiche in Anspruch nimmt, soll theils die Verwaltung der Anstalten für die Pflege sein, theils wird sie in dem unmittelbaren Verkehr mit dem hilfbedürftigen Theile der Gemeinde gefunden. Von dem Worte Gottes zu trösten und aufzurichten den Diakonen befohlen werden soll. Hiernach werden zwei Abteilungen in dem Diakonat unterzuziehen, von denen die letztere zugleich den jungen Theologen als eine Vorstufe und Durchgangsstufe für das geistliche Amt empfohlen wird. Dieser Gedanke ist z. B. in den Statuten des Dom-Candidatenstifts zu Berlin ausdrücklich ausgesprochen und der Verwirklichung entgegengeführt worden.

Erfurt, 10. April. Seit dem 7. April wird vor dem hiesigen Schwurgericht eine Sache verhandelt, welche durch die sie begleitenden Umstände, unter denen eine außerordentlich große Anzahl von schweren Diebstählen begangen worden war, einen geradezu monströsen Charakter erhält. Auf der Anklagebank sitzen acht Angeeschuldigte, fast alle aus dem Dorfe Großgotttern gebürtig, unter ihnen zwei Frauen. Der Hauptangeklagte ist der Todtengräber Stange aus Großgotttern, der bei den in Rede stehenden Diebstählen meist der Anführer, stets aber Theilnehmer war. Die gewöhnlichen Sorten von Diebstählen ganz beiseite lassend, beschränken wir uns auf eine kurze Darstellung der abscheulichen Verbrechen, welche Stange als Kirchendieb und Leichenschänder begangen hat. Der Angeklagte ist in die beiden Kirchen von Großgotttern sowie in die zu Mühlverstedt eingestiegen und hat aus den in denselben aufbewahrten Opfertöpfen das Geld gestohlen; er hat aber auch im Laufe der letzten beiden Jahre oftmals die Leichen, deren Bestattung ihm als Todtengräber oblag, schändlich beraubt. Die Entdeckung dieser Verbrechen wurde dadurch herbeigeführt, daß bei Gelegenheit einer Kirchweih Kleidungsstücke gesehen wurden, die einer schon vor zwei Jahren gestorbenen Frau mit ins Grab gegeben worden waren. Ferner hatte ein Nachbar Stange's, der Einwohner Fleischhauer, schon längere Zeit sein Augenmerk auf des Nachbarn verbrecherische Thätigkeit gerichtet, und als ihm im April v. J. seine erwachsene Tochter starb, trieb ihn sein Verdacht, daß Stange die Leiche berauben möchte, zur angestrengtesten Thätigkeit, das Grab seines geliebten Kindes vor den frevelnden Händen Stange's zu schützen und dessen Nichtwürdigkeit an den Tag zu bringen. Nach der Beerdigung seiner Tochter machte er mehrere Merkmale an deren Grabhügel; am andern Tag erkannte er an deutlichen Zeichen, daß das Grab nicht in Ruhe gelassen worden sei. Auf die von ihm gemachte

Anzeige fand in der Stange'schen Wohnung eine Haussuchung statt, wobei mehrere der Verstorbenen ins Grab mitgegebene Kleider auf dem Dachboden gefunden wurden. Stange's Ehefrau selbst, mit der er nicht in glücklichen Verhältnissen lebte, legte die für ihren Mann gravirendsten Geständnisse ab; seine Hauptbesterbin bei der abscheulichen Leichenberaubung war die verheiratete Vogelgesang, mit welcher er in unerlaubtem Verhältnisse gelebt haben soll. Letztere verbarg sich bei Begräbnissen gewöhnlich hinter der Kirchthür, bis alle Leidtragenden und sonstige Anwesende den Gottesacker verlassen hatten; dann half sie Stange den Sarg, der nur erst mit wenigen Schaufeln Erde bedeckt war, öffnen und der in demselben befindlichen Leiche die Kleider ausziehen. In dem vorerwähnten Fleischhauer'schen Falle hatte das verbrecherische Paar erst später das Grab geöffnet und die Leiche ihrer Kleider beraubt. Man ist allgemein gespannt auf das Urtheil, welches der Gerichtshof über Stange und seine schändliche Genossin fällen wird.

Baden. Freiburg, 7. April. Heute wurde vom großherzoglichen Hofgericht dahier der Proceß zwischen dem hiesigen Kanzleidirector Winkert und dem erzbischöflichen Ordinariat entschieden, und zwar zu Gunsten des Erstern. Die Sache ist kurz folgende: Kanzleidirector Winkert, der von dem erzbischöflichen Ordinariat ohne alles Urtheil mit dem Bemerkten entlassen worden war, daß diese Entlassungsbefugniß lediglich dem Ordinariat zustehe und die weltlichen Gerichte nicht berühre, klagte zur Aufrechthaltung seiner Rechte bei dem großherzoglichen Stadtmagistrate hier, welches sein Urtheil dahin gab: die von dem beklagten erzbischöflichen Ordinariat vorgeschickte Einrede der Incompetenz der Gerichte sei als unbegründet zu verwerfen und der Beklagte habe sich unter Verfallung in die Kosten auf die Klage einzulassen. Dieses Urtheil adoptirte nun das großherzogliche Hofgericht des Oberheinkreises in der heutigen Sitzung. (Aug. 3.)

Freie Städte. Hamburg, 10. April. Der Hamburgische Correspondent berichtet: „Nachdem E. C. Rath in seiner Sitzung vom gestrigen Tage, infolge eines gutachtlichen Berichtes des Physikus Dr. Buel, in dem dargelegt war, daß der Inquisit und peinlich Angeklagte Timm vollkommen Herr seiner geistigen Kräfte sei, zu heute Morgen 6 Uhr die Hinrichtung des Timm beschloß, und als dieser Beschluß gegen 6 Uhr Abends zur Kenntniß der Polizeibehörde gelangte, wurden sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um den Befehlen eines E. C. Rath's nachzukommen. Gegen 10 Uhr wurde der im Detentionshause untergebrachte, streng bewachte Timm unter Escorte von Polizeiofficianten nach dem Zuchthause transportirt, nachdem bereits am Morgen das gebrochene Bein mit einem sogenannten Kleisterverband versehen worden war. Im Zuchthause wurde er in einem schnell improvisirten Tragsessel in eine Zelle des ersten Stocks getragen, wo ihm kurz darauf Actuar Dr. Sobert den Beschluß E. C. Rath's verkündete, ohne damit auf den Inquisiten irgendwelchen Eindruck zu machen; ein kurzes „Es ist gut“, war die einzige Antwort. Das Benehmen, welches derselbe in den letzten Stunden seines Daseins an den Tag legte, liefert ein so entsetzliches Bild seines moralischen Versinkenseins, daß wir dieses traurige Gemälde eines tiefgesunkenen Herzens mit Stillschweigen übergehen; die Frechheit, der Hohn, dieses alles menschlichen Fühlens bare Gebahren liefert den besten Beweis, daß eins der verworfensten Geschöpfe dem Fallheil zum Opfer fiel. Bis zum letzten Augenblick trug Timm jenen fabelhaften Stoicismus zur Schau, der alle Herzen ihm entfremden mußte; kein Zug des Gesichtes, kein Laut verkündete innere Aufregung, nur die kramposhaft gebissene Unterlippe und ein leichtes Zittern des rechten gesunden Beins während des Transports bekundete, daß die äußere Ruhe einen wilden Strudel bedeckte. Der Leichnam wurde unter dem Schafot sofort in einen bereitgehaltenen ausgepichteten Sarg gelegt, den man zunagelte und der am Abend fortgeschafft wurde.“

Schleswig-Holstein. Die augsbürger Allgemeine Zeitung brachte neulich aus Wien die Mittheilung, Preußen hätte dem Antrage auf Ablehnung einer Unterstützungspetition der schleswig-holsteinischen Offiziere einfach zugestimmt, während Oesterreich, obgleich es dasselbe vom Rechtsstandpunkte auch hätte thun müssen, doch nicht unterlassen habe, die für die Offiziere sprechenden Billigkeitsgründe hervorzuheben. Die Sache verhält sich aber, wie jetzt der Weser-Zeitung von der Elbe geschrieben wird, gerade umgekehrt. Preußen hatte sich schon in der Commission bemüht, einen Antrag auf Gewährung der Unterstützung zu erwirken. Da dies nicht gelang, ließ es durch seinen Bevollmächtigten in der Sitzung am 24. Jan. erklären, daß es gern bereit gewesen wäre, einer directen Unterstützung der Bittsteller durch den Bund zuzustimmen, aber davon abstehe, weil keine Aussicht zu einem derartigen Beschlusse vorliege. Es stellte deshalb der Versammlung anheim, die Bittsteller der Gnade des Königs von Dänemark zu empfehlen. Diese Erklärung blieb in der Minorität; auf der ablehnenden Seite stand auch Oesterreich, worauf durch die Mehrheit (auch Oesterreich) die einfache Ablehnung erfolgte. Die Bittsteller gehörten übrigens zu den sogenannten vormärzlichen Offizieren, d. h. zu Denjenigen, welche schon am 24. März 1848 in dem holsteinischen Armeecorps dienten und sich der Bewegung angeschlossen hatten. Für die übrigen invaliden schleswig-holsteinischen Offiziere ist bekanntlich durch den auf Anregung von Oesterreich und Preußen eingebrachten Bundesbeschluß vom 6. April 1854 gesorgt.

zu machen, sie die zu
Beschlüsse
sabe sehen,
Beschluß.
[1373]
men.
weise zum
bahnunter-
genannt
Engou-
lag bei
Centrern
wird hier-
eiltcheines
H. U.
entgeltlich
bse,
Locca,
Aus-
[1394]
[1398-59]
ein Kauf-
Ehr. als
die Gx-
siffre A.
[1366]
last
raten
bore.
Bils
ägypti-
7 1/2 Uhr.
2. Platz
gramms.
nach mit
Wetter
urg.
igen mit
Zwickau
ist eine
Leipzig.
hke in
Wesig.
in Hof-
Leipzig.
e.)

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Das Abonnement für die Messe beträgt: 20 Ngr., wofür die Zeitung den Abonnenten ohne weitere Entschädigung zugebracht wird.

Inserate und Ankündigungen aller Art werden bis Mittag für das um 3 Uhr auszugebende Stück angenommen.

Die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.
Querstraße Nr. 8.

En gros-Verkauf.

En détail-Verkauf.

Adolph Behrens aus Berlin,
Hof-Lieferant Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen.

Zur Messe in Leipzig:
am Markt in der alten Waage, an der Ecke der Katharinenstraße, im Lotterie-Ziehungs-Gebäude, 1 Treppe hoch,

empfiehlt während der Messe dem geehrten Publicum sein eine überraschend reiche und geschmackvolle Auswahl enthaltendes
Magazin fertiger Herren-Anzüge,

bei prompter und reeller Bedienung, wie immer zu den billigsten Preisen und zwar:
elegante Bistres- oder Gesellschafts-Röcke 3, 4, 5, 6 Tblr.,
Frühjahrs- und Sommer-Hebergieher und Paletots 5, 6, 7 Tblr.,
Promenaden- oder Phantasie-Röcke, Nouveautés de London, Wien und Paris 6, 7, 8 Tblr.,
Weinleider von franz., engl., brünner und deutschen Stoffen 2, 3, 4 Tblr.,
Haus-, Comptoir- und Reise-Röcke 1/2, 1, 2 Tblr.,

elegante Westen in Valencia, Seide, Sammet, Caschemier, Placé und türkischen Stoffen 1, 2, 3 Tblr.,
dergleicher Schlaf Röcke in allen nur möglichen und eleganten Stoffen von 1 1/2, 2, 3-8 Tblr.,
Regen-Röcke von 6, 7-10 Tblr.

Auch habe ich, dem Wunsch meiner geehrten Kundschaft zufolge, wiederum mehrere Bekleidungsstücke auffertigen lassen, wie ich solche nach Paris zur Industrie-Ausstellung lieferte, und wofür mir die Auszeichnung wurde, für diese unter meiner Leitung gefertigten Kleider nicht nur die Preis-Medaille zu erhalten, sondern meinem Fabrikat wurde auch noch die Begünstigung zu Theil, daß sämmtliche gelieferte Kleider dort ihre Käufer fanden. Dies liefert den schönen Beweis, wie gediegene und der Mode entsprechende Façon, verbunden mit eleganter, sauberer Arbeit, so wie billige Preise meine Fabrikate besitzen.

Bestellungen von außerhalb werden prompt und reell ausgeführt.

[1363]

Aechte Wiener Bleistifte.

Wir beehren uns hiermit bekannt zu geben, daß unsere ächten Wiener Bleistifte, welche auf den Industrieausstellungen zu London, München, Leipzig, Berlin und Wien mit den ersten Preismedaillen ausgezeichnet wurden, nun auch in Leipzig bei Herrn

Pietro del Vecchio, Marktplatz Nr. 9,

zu haben sind.

Wien, im April 1856.

L. & C. Hardtmuth.

[1308-10]

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Münz-, Maass- und Gewichtsbuch.

Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigen Orte.

Von **Christian Noback** und **Friedrich Noback.**

Siebentes Heft. Peru — Stettin. 8. Geh. 12 Ngr.

Die erschienenen Hefte sind in allen Buchhandlungen zu erhalten; ein ausführlicher Prospect befindet sich auf den Umschlägen der beiden ersten Hefte.

Leipzig, im März 1856.

F. A. Brockhaus.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Nach Berlin: u. von dort hierher. A. über Göttingen: Abf. 1) Morgs. 5 U.; 2) Nachm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg). — Anf. a) Nachm. 12 1/2 U. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Nachm. 2 U. 20 M.; c) Nachm. 12 U. (Magdeb. Bahnh. B. über Hildesheim; Abf. 1) Morgs. 5 U.; 2) Morgs. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Nachm. 2 1/2 U. — Anf. a) Nachm. 1 1/2 U.; b) Abds. 8 U. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.)
II. Nach Dresden, ingl. n. Chemnitz, u. v. dort hierher; Abf. 1) Morgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Morgs.

8 1/2 U. (Courierzug (m. Nachtlager in Göttingen)); 3) Nachm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Nachm. 10 1/2 U. Schnellz. — Anf. a) Morgs. 6 1/2 U.; b) Brnt. 10 U.; c) Nachm. 1 1/2 U.; d) Abds. 5 1/2 U.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Zum Anschluß an Abfahrt I u. 2, von Riesa aus, Dampfboot: a) Morgs. 8 U.; b) Mittg. 12 U.
III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Morgs. 7 U. 50 M.; 2) Nachm. 1 U. 25 M. (m. 11 St. Uebernachtungen in Guntershausen); 3) Nachm. 10 U. 45 M. Schnellz.; außerdem auch noch, bis Göttingen: Morgs. 4 U. 50 M., ingl., jedoch nur bis Erfurt: Abds. 7 U. 5 M. — Anf. a) Morgs. 5 U. 40 M., Schnellz.; b) Nachm. 1 U.; c) Nachm. 4 U. 20 M.; d) Abds. 9 U.; hierüber auch noch, jedoch

nur von Erfurt aus: Morgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Hof: Abf. 1) Morgs. 6 U.; 2) Morgs. 7 1/2 U. (Eilzug); 3) Nachm. 3 1/2 U. (m. 6 1/2 St. Uebernachtungen in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — Anf. a) Abds. 8 U. 5 M.; b) Nachm. 11 1/2 U. (Baier. Bahnh.)

IV. Nach Hof: u. von dort hierher, Abf. 1) Morgs. 6 U.; 2) Morgs. 7 1/2 U. (Eilzug); 3) Mitt. 12 U.; 4) Nachm. 3 1/2 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. — Anf. a) Brnt. 8 U.; b) Nachm. 1 U.; c) Nachm. 4 U. 40 M., aus Zwissau u. Weidau; d) Abds. 8 U. 5 M.; e) Nachm. 11 1/2 U. (Baier. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg: u. von dort hierher: Abf. 1) Morgs. 7 U. Schnellz.; 2) Morgs. 7 1/2 U.; 3) Mitt. 12 U. (m. Nachtlager in Uelzen, Hannover u. Wittenberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Göttingen); 6) Nachm. 10 U. — Anf. a) Morgs. 7 U. 30 M. (aus Göttingen); b) Morgs. 8 U. 35 M.; c) Nachm. 12 1/2 U.; d) Nachm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 U. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Volksbibliothek in der Centralhalle 11-12 U. Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 vorterr) 10-12 Ubr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11-3 U.) Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 8-6 U. Lit. Museum (Zeitungsalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Sittennadel-Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreis's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Extra-Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.